

Allmenderessource Saatgut

**Über die Folgen der Privatisierung von
Saatgut und die Bedeutung von
Nutzergemeinschaften**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts

Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengang: Sozialmanagement

Verfasserin: Mirka Hurter
Stockholmer Str. 28
13359 Berlin
E-Mail: mirka.hurter@stud.fh-nordhausen.de
Matr.-Nr. clw 21280

Erstgutachter: Prof. Dr. Hartmut Bargfrede

Zweitgutachter: Dr. Johannes Wirz

Vorlagedatum: 15.07.2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| INHALTSVERZEICHNIS | II |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | III |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | IV |
| 1 Einleitung | 5 |
| 2 Gemeingüter | 7 |
| 3 Die Tragik der Allmende | 9 |
| 4 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen | 11 |
| 4.1. Markt- und Staat | 11 |
| 4.2. Menschenbild und soziale Strukturen..... | 13 |
| 5 Gemeingut – Management | 15 |
| 5.1. Gemeinschaftliches Wirtschaften | 15 |
| 5.2. Kollektives Handeln | 16 |
| 5.3. Probleme des kollektiven Handelns | 18 |
| 6 Acht zentrale Bauprinzipien langlebiger ARs..... | 20 |
| 6.1. Klar definierte Grenzen..... | 21 |
| 6.2. Kongruenz zwischen Aneignungs- und Bereitstellungsregeln und lokalen Bedingungen | 22 |
| 6.3. Arrangements für kollektive Entscheidungen | 22 |
| 6.4. Überwachung | 22 |
| 6.5. Abgestufte Sanktionen | 23 |
| 6.6. Konfliktlösungsmechanismen | 24 |
| 6.7. Minimale Anerkennung des Organisationsrechts | 24 |
| 6.8. Eingebettete Unternehmen..... | 24 |
| 7 Auswirkung der Wirtschaft auf Saatgut..... | 26 |
| 8 Richtlinien der EU | 31 |
| 9 Nachhaltige Züchtung..... | 33 |
| 9.1. Prinzipien des ökologischen Landbaus | 33 |
| 9.2. Ökologische Pflanzenzüchtung | 34 |
| 10 Gemeingutfähiges Saatgut | 35 |
| 11 Beispiele ökologischer Züchter | 37 |
| 11.1. Getreidezüchtung Peter Kunz | 37 |
| 11.2. Sativa..... | 38 |
| 11.3. Pro Specie Rara | 38 |
| 11.4. Auswertung der Interviews | 39 |
| 11.4.1 Forschungsfragen und Vorgehensweise..... | 39 |
| 11.4.2 Auswertung | 41 |
| 11.4.3 Interpretation | 43 |
| 12 Zusammenführung mit Ostroms Richtlinien..... | 44 |
| 13 Fazit | 48 |
| LITERATURVERZEICHNIS..... | 52 |
| ANHANG | |
| Anlage 1: Interviews | |
| Anlage 2: Tabelle | |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| Abb. | Abbildung |
| AR | Allmenderessource |
| Bt – Baumwolle | Gentechnisch veränderte Baumwolle |
| ca. | circa |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| Gv-Sorten | Genveränderte Sorten |
| TRIPS | Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (englisch: Agreements on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) |
| z.B. | zum Beispiel |

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtstabelle Interviews

39

1 Einleitung

Saatgut stellt die Grundlage jeglichen Lebens dar. So ist es nicht verwunderlich, dass Strukturen der Landwirtschaft auch Wirkungen auf Umwelt, Individuen und die Gesamtgesellschaft mit sich bringen. In den letzten Jahren ist in diesem Bereich eine nie zuvor dagewesene Entwicklung zu verzeichnen. Der Verlust an Biodiversität und die Abhängigkeit vieler Landwirte von wenigen Konzernen sind nur zwei der vielen, damit einhergehenden, Auswirkungen. Innerhalb weniger Jahre ging ein Großteil an Kulturpflanzen und damit eine über Jahrtausende gewachsene Kulturleistung verloren. Zur gleichen Zeit nimmt die Macht der Agrarkonzerne über den Saatgutmarkt zu. Durch Patentierung von Organismen wird der freie Zugang zu genetischen Ressourcen blockiert, wodurch gänzlich neue Fragen im Umgang mit Saatgut und besonders im sozialen Miteinander aufgeworfen werden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen profitorientierte Denkrahmen auf Individuen mit sich bringen und welche Bedeutung menschlichen Gemeinschaften zugesprochen werden kann. Was ist die Bedeutung von Saatgut für die Gesamtgesellschaft und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Gemeingüter sind allgegenwärtig, auch wenn wir dazu neigen, sie nicht immer wahrzunehmen. Das Konzept der „Commons“ bringt Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Demokratie mit Innovationsfreudigkeit zusammen. Nach ihren Prinzipien kann die nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch gemeinschaftlich getragene Verantwortung gewährleistet werden. Kann Saatgut als Allmenderessource verstanden werden? Wie ist das soziale Feld zwischen Züchter¹, Landwirt, Verarbeiter und Konsument zu gestalten, um eine gemeinsame Verantwortung, eine nachhaltige Erhaltung, Züchtung und Nutzung von Saatgut zu sichern?

Die vorliegende Bachelorarbeit findet in Kooperation mit „Zukunft säen!“ statt, einer gemeinsamen Initiative der Getreidezüchtung Peter Kunz (GZPK) und der Fondation de l'Aubier in der Schweiz. Im Rahmen eines Festes wird jedes Jahr

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt. Alle in dieser Arbeit enthaltenen Angaben beziehen sich jedoch auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

an verschiedenen Orten und gemeinsam mit vielen Menschen ein Feld von Hand gesät. Diese Aktionen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für Saatgut als Kulturgut.² Ziel des Projektes „Allmenderessource Saatgut“ ist es nun, vorliegenden Fragestellungen in Anlehnung an die Trägerin des Wirtschaftsnobelpreises 2009, Elinor Ostrom, nachzugehen.

Im Folgenden wird zunächst der Begriff Gemeingut erläutert. Darauf folgt eine Betrachtung bestehender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen und ihrer Wirkung auf Individuen. In Anlehnung an Ostrom wird in Kapitel fünf auf Prinzipien des kollektiven Handelns eingegangen. Anschließend werden die von ihr erstellten acht Bauprinzipien erläutert, welche die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit Allmenderessourcen darstellen. In Kapitel sieben wird die Auswirkung der Wirtschaft auf Saatgut, die Entstehung der Agrarindustrie und ihre Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben. Zudem werden gesetzlichen Richtlinien der Europäischen Union erläutert. Kapitel neun stellt die Prinzipien des ökologischen Landbaus und der ökologischen Züchtung vor. Welches Saatgut gemeingutfähig ist und welches nicht, wird in Kapitel zehn diskutiert. Porträts verschiedener ökologischer Züchterbetriebe und die Auswertung von Interviews mit fünf ökologischen Züchtern geben Einblick in die aktuelle Situation der Entwicklung von Saatgut. Im zwölften Kapitel folgt eine Zusammenführung des Erarbeiteten mit den Bauprinzipien von Ostrom. In diesem Teil wird diskutiert, ob die bereits bestehenden Züchter- und Nutzergemeinschaften diesen Prinzipien entsprechen. Im letzten Teil folgt eine Zusammenfassung bestehender Strukturen und der wichtigsten Punkte, die im Umgang mit dem Gemeingut Saatgut zu beachten sind. Eine mögliche Organisationsform von Nutzergemeinschaften wird skizziert.

² Vgl. Homepage von Avenirsem: www.avenirsem.ch

2 Gemeingüter

Der Begriff „Allmende“ stammt aus dem mittelhochdeutschen „al(ge)meinde“, „almeinde“ („Gemeindeflur“) und ist der historische Begriff für natürliche, gemeinschaftlich genutzte Ressourcen. Seine naturverbundene Bedeutung wird an der überwiegenden Verwendung für Gemeindeweiden, -wiesen und -wälder deutlich. In der heutigen Zeit sind die Begriffe „Gemeingüter“ oder „Commons“ geläufiger. Sie werden synonym und sogar bevorzugt verwendet.³

Gemeingüter werden zunächst häufig als etwas rein Objektives oder Materielles wahrgenommen. Der Commonsbegriff bezieht sich zum Einen auf die Ressource selber. Zum Anderen beschreibt er jedoch gemeinsame Interessen und Werte einer Gemeinschaft. Er stellt die sozialen Zusammenschlüsse dar, welche durch die Nutzung von Ressourcen wie Land, Wasser, Biodiversität und Wissen entstehen.⁴ Gemeingüter sind somit „spezifische Formen sozialer Übereinkünfte zur kollektiven, nachhaltigen und fairen Nutzung von Gemeinressourcen.“⁵ Ihre Leistungen sind in der Regel nicht Bestandteil des Bruttoinlandsproduktes und werden daher häufig erst dann wahrgenommen, wenn sie verschwinden: Wenn z.B. Saatgut nicht mehr nachgebaut werden darf, Orte des Verweilens in den Städten zu Konsummeilen umgestaltet werden, oder Wissen der Öffentlichkeit entzogen wird.⁶ Sie sind weder als etwas rein Objektives zu begreifen, noch sind sie öffentliche Güter, die unbegrenzt zur Verfügung stehen. Vielmehr bezeichnet dieser Begriff neben der Ressource selbst konkrete Nutzergruppen, also die Bindung, Normen und Regeln, welche für die Nutzung von Ressourcen entstehen. Begriffe wie „Commons“, „Gemeingüter“ und „Allmende“ bezeichnen also die soziale Beziehung zwischen den Menschen, welche Anspruchsrechte auf die jeweilige Ressource erheben und entsprechend ihre Zugangs- und Nutzungsrechte gestalten.⁷ Es können drei grundlegende Bausteine unterschieden werden. Der erste bezeichnet die Ressource selbst; der zweite ist sozial, denn er verweist

³ Vgl. Helfrich (2009), S. 24 f.

⁴ Vgl. Helfrich (2009), S. 24.

⁵ Helfrich/Stein (2011), S. 9

⁶ Vgl. Helfrich (2010), S. 13

⁷ Vgl. Helfrich (2009), S. 24 f.

auf die Menschen. Der dritte ist als regulativ zu bezeichnen, er umfasst alle Regeln und Normen, die für den Umgang mit Gemeingütern gelten.⁸

Die Beschreibung des Charakters der Ressource und der Gemeinschaft ist im Umgang mit Gemeingütern von entscheidender Bedeutung. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Endlichkeit einer Ressource. Natürliche Ressourcen werden als endlich verstanden. Informationen, Wissen und Kultur können hingegen nicht verbraucht werden und sind somit nicht endlich. Durch steigenden Gebrauch gewinnen diese freien Commons an Gewicht und Wert. Eine natürliche Ressource verliert hingegen an Wert oder wird bei zu starker Nutzung sogar zerstört. So wird je nach Art und Charakter der Ressource ein unterschiedliches und individuelles Management benötigt. Commoning beinhaltet gerechte Formen des Eigentums und im Management wird die Nachhaltigkeit der jeweiligen Ressource angestrebt. Zudem bilden Bürgerinteressen anstelle von Privatinteressen die Grundlage.⁹

In der Debatte um Commons wird häufig die so genannte „Tragik der Allmende“ vorgebracht. In ihr wird von der Annahme ausgegangen, dass der Mensch in seinem individualistischen Handeln nicht zu einer zielführenden Kooperation und Zusammenarbeit in der Lage ist.

⁸ Vgl. Helfrich / Stein (2011), S. 11

⁹ Vgl. Bollier (2009), S. 34 f.

3 Die Tragik der Allmende

Vom grundlegenden Menschenbild des homo oeconomicus ausgehend nahmen Ökonomen über Jahrzehnte hinweg an, dass jede gemeinsame Nutzung von Gütern unweigerlich zur Übernutzung und somit zur so genannten „Tragik der Allmende“ führen würde. Dieser Terminus wird für die Umweltbelastung verwendet, seit der Biologe Garrett Hardin 1968 einen Aufsatz über dieses Modell veröffentlichte.¹⁰ Zur Veranschaulichung nannte er eine gemeinsame Weide, auf der jeder Hirte beliebig viele Tiere grasen lassen darf. Profitiert jeder Hirte unmittelbar von seinen eigenen Tieren, ohne Rücksicht auf die Verschlechterung der Weide nehmen zu müssen, so führt dies nach Hardin unweigerlich zur Übernutzung. Da jeder Hirte den direkten Profit aus seinen eigenen Tieren zieht, jedoch nur einen Teil der durch die Überweidung entstandenen Kosten trägt, hat er Interesse daran, immer mehr Tiere zu halten. Nach Hardin liegt die zugrunde liegende Problematik darin, dass jeder Hirte der Gefangene eines Systems ist. Dieses System zwingt ihn, in einer endlichen Welt seine Herde grenzenlos zu vergrößern. Die Schwierigkeiten, welche durch eine Zusammenarbeit ohne bewusste Kooperation entstehen, werden in diesem Modell deutlich. Jeder Nutzer verfügt hier über eine dominante Strategie, welche ihm persönliche Vorteile schafft, langfristig gesehen für die Gemeinschaft jedoch Nachteile bringt. Auch Mancur Olsen vertritt 1965 in seinem Buch „The Logic of Collective Action“ die These¹¹, dass „rationale, eigennützige Individuen nicht so handeln, dass ihr gemeinsames oder das Gruppeninteresse verwirklicht wird.“¹²

In der konventionellen Ökonomie wird der Gemeinschaftsbesitz von Ressourcen als unpraktikabel dargestellt. Privateigentum und eine zentrale Kontrolle des Marktes gelten aktuell als die beste und einzige Lösung gegen das Problem der Übernutzung.¹³ Diese Konzepte zeigen jedoch bis in die Gegenwart hinein, dass sie der Übernutzung nicht Einhalt gebieten können.

¹⁰ Vgl. Bollier (2009), S. 30.

¹¹ Ostrom (1990), S. 2 ff.

¹² Ostrom (1990), S. 7

¹³ Vgl. Bollier (2009), S. 31.

Deutlich zeigt sich dies beispielsweise an der Überfischung der Meere, der Abholzung des Urwaldes und der Privatisierung von Saatgut. Es scheint in der konventionellen Ökonomie bisher also kein entsprechend gut funktionierendes Modell als Antwort auf die vorliegende Problematik zu geben.¹⁴

Heute gilt das Modell von Hardin über die Tragik der Allmende als unrealistisch. Elinor Ostrom zeigte, dass durch bestehende Vertrauensverhältnisse zwischen den Mitgliedern von Gemeinschaften kommunale Organisationen robuster sind als zentrale Verwaltungen. In der Regel reflektieren die Nutzer über die Auswirkungen ihrer Handlungen, sie arbeiten zusammen und lösen Probleme gemeinsam. Es gibt zahlreiche Berichte von funktionierenden Commons auf der ganzen Welt, die das Szenario von Hardin widerlegen. Ebenso wird bei genauerer Untersuchung deutlich, dass Hardin lediglich den nicht regulierten Zugang zu einer natürlichen Ressource und weniger die Allmende selbst beschreibt. Commons jedoch sind, wie bereits beschrieben, ein soziales System mit auf Konsens beruhenden Rechten und Pflichten, ebenso wie mit klar festgelegten Regeln.¹⁵ „Die so genannte Tragik der Allmende ist also keine Tragik der Gemeingüter, sondern eine Tragik der menschlichen Gesellschaft.“¹⁶ Im Umgang mit Gemeingütern stellt sich die Aufgabe, Organisationstheorien zu entwickeln, die auf einer realistischen Einschätzung der menschlichen Fähigkeiten und Grenzen im Umgang mit endlichen Ressourcen beruhen.¹⁷

Um die Aktualität der Commons begreifen zu können, wird im Folgenden zunächst aufgezeigt, in welchen bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen wir uns heutzutage bewegen.

¹⁴ Vgl. Ostrom (1990), S. 18 f.

¹⁵ Vgl. Bollier (2009), S. 31 f.

¹⁶ Helfrich (2009), S. 24.

¹⁷ Vgl. Ostrom (1990), S. 30.

4 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen

4.1. Markt- und Staat

Fortwährendes Wachstum ist nach heutiger Auffassung die Grundlage der Wirtschaft. Wachstum gibt Sicherheit, ermöglicht Arbeitsplätze, befriedigt materielle Bedürfnisse und erleichtert die Rentenfinanzierung.¹⁸ Es wird alles daran gesetzt, ein kontinuierliches Wachstum und den damit einhergehenden materiellen Wohlstand zu generieren und voran zu treiben. Die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und damit die Grundlage des ökonomischen Erfolges werden allerdings missachtet. Es kommt zur Übernutzung sowohl der nicht erneuerbaren als auch der regenerativen Ressourcen.¹⁹ Wachstum hat sowohl dazu beigetragen, viele soziale Probleme zu entschärfen, als auch den Wohlstand und unsere Lebensqualität massiv zu erhöhen. Der mit dem fortwährenden Wachstum einhergehenden Überlastung der Umwelt versucht man nun durch die „Entkoppelung“ von Wohlstand und Umweltverbrauch entgegenzuwirken.²⁰ Mit dem Konzept der Entkoppelung wird versucht, Produktionsprozesse, Güter und Dienstleistungen so zu entwickeln, dass die Wirtschaftsleistung immer weniger vom natürlichen Materialverbrauch abhängig ist. Diese Entwicklungen bauen auf den technischen Fortschritt, welcher die nachhaltige Herstellung von umweltfreundlichen Produkten ermöglichen soll. Bisher bleibt jedoch offen, ob diese Strategie tatsächlich zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcenbasis führen kann.²¹

In der Vergangenheit stellte der Staat die Infrastruktur bereit, von der die Märkte profitierten und legte gleichzeitig für sie verbindliche Regeln fest. Heute jedoch ist der Staat vom Wirtschaftswachstum und somit vom Markt abhängig. Dieser wiederum hängt von staatlichen Interventionen und Subventionen, von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und rechtlichen Privilegien ab. Folglich wird die Regulierung und Beherrschung wichtiger politischer Themen häufig durch Wirtschaftsinteressen bestimmt. Kleininvestoren und Menschen mit geringer

¹⁸ Helfrich (2009), S. 24.

¹⁹ Vgl. Miegel (2012), S. 3 ff

²⁰ Vgl. Bettzüge/Schneidewind (2012), S. 23

²¹ Vgl. Jackson (2011), S. 89

Kaufkraft werden in diesem Streben nach Wachstum und Gewinnmaximierung stark vernachlässigt. Die bestehenden ökologischen Grenzen erfahren nur eine geringe Beachtung. In erster Linie gilt es, materiellen Wohlstand zu generieren. Hierfür erscheinen Personen und natürliche Ressourcen als Posten abstrakter Finanzprodukte. In dieser Wirtschaft zählt nur das, was sich finanziell rechnet. In ihr genießen die ökologische Lebensgrundlagen und Gemeinschaftlichkeit nur einen geringen rechtlichen Schutz, Wertschätzung und kulturelle Anerkennung.²²

Es ist allgemein bekannt, dass wir heute an reale ökologische Grenzen stoßen. Der historisch einmalige Verlust an Biodiversität, die rasche Abholzung der Wälder, der Zusammenbruch der Fischbestände, die Verschmutzung der Ackerböden und die Wasserknappheit stellen einen Teil der Probleme dar, welche immer häufiger thematisiert werden. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts sind geschätzte 60 Prozent der weltweiten Ökosysteme geschädigt oder übernutzt worden. Gleichzeitig ist die Weltwirtschaft im selben Zeitraum um mehr als das Fünffache gewachsen. Die stabile Basis der Ökonomie wird durch Umweltzerstörungen, Wirtschaftskrise und sozialen Ungerechtigkeiten zerstört.²³ Es stellt sich die Frage, wie ein sozial und ökologisch ausgerichtetes Wirtschaften aussehen könnte. Dabei müssen drei Punkte beachtet werden: Handlungen gehen immer von einzelnen Menschen aus; der Wirtschaft liegt das Bild des Homo oeconomicus zugrunde; die Auswirkungen bestehender Marktstrukturen auf Individuen müssen begriffen werden.

²² Vgl. Helfrich/Bollier (2012), S. 17ff.

²³ Vgl. Jackson (2011), S. 34 ff

4.2. Menschenbild und soziale Strukturen

Der homo oeconomicus stellt ein Nutzen-maximierendes Individuum dar, das sich den wirtschaftlichen Märkten unterwirft, ihre Logik und Gesetzmäßigkeiten verinnerlicht hat und nach ihnen handelt. Er passt sich an diese konkurrierenden Marktstrukturen an und versucht dabei, persönliche Vorteile aus ihnen zu ziehen. Geprägt durch dieses Bild nimmt der Mensch sich und seine Mitmenschen wahr. Gesellschaftliche und soziale Zusammenkünfte werden, gemäß dieser Logik, häufig durch Konsum ermöglicht. Auch kann sich der Mensch seine Individualität durch Konsumgüter erschaffen und erhalten. So stellen Märkte mittlerweile Mittel der sozialen Bindungen dar und ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In dieser Wirtschaft ist Kooperation stets mit Konkurrenz, mit Verdrängung und Ausschluss Anderer verbunden. Werden diese Werte auf das soziale Miteinander übertragen, so wird nach Meretz durch Rivalität eine Vereinzelung der Menschen verursacht, welche Voraussetzung für die soziale und gesellschaftliche Spaltung ist.²⁴ In der auf Auslese und Konkurrenz basierenden, also sozialdarwinistisch geprägten Weltanschauung, wird das Handeln, welches von Konkurrenz, Kampf und Wettbewerb geprägt ist, zur Essenz unseres Seins. Gemeinschaftserfahrungen werden darin zunehmend ausgeblendet, wecken jedoch gleichzeitig ein Bedürfnis nach ihnen.²⁵

Als soziales Wesen lernt der Mensch im Kindesalter, bestehende Gesellschaftswerte zu übernehmen. Den wirtschaftlichen Werten entsprechend ist unsere Gesellschaftsform daher auf Wettbewerb ausgelegt. Die Annahme, der Mensch sei von Natur aus egoistisch und eigennützig, ist unrichtig. Tatsächlich lernt er erst mit der Zeit, zu konkurrieren und sich egoistisch zu verhalten. Auf diese Weise werden essenzielle Bedürfnisse des Menschen nach Gesellschaft, engem Kontakt, Anschluss an andere und Anerkennung häufig im Privaten wahrgenommen. Tritt jedoch ihre Erfüllung auch in der Zivilgesellschaft ein,

²⁴ Vgl. Meretz (2012), S. 59ff

²⁵ Vgl. Mattei (2012), S. 74

entwickeln wir uns zu empathiefähigen und kooperativen Menschen.²⁶

Wohlstand wird in der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsform in erster Linie an materiellen Werten gemessen. Materielle Sicherheit bietet zwar eine gute Lebensgrundlage, ist jedoch für ein gesundes Gedeihen und für ein glückliches Leben des Menschen nicht ausreichend. Die Fähigkeit und Freiheit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, spielt eine entscheidende Rolle. Nach Jackson gehört zu einem guten Leben unter anderem, die Achtung der Anderen in einer Gruppe zu erfahren, mit sinnvoller Arbeit zum Wohl einer Gemeinschaft beizutragen, ebenso wie Zugehörigkeit und Vertrauen zu empfinden. Gebrauchsgüter geben den Menschen zunehmend Identität und Erfahrungswerte. Ihre Zwecke sind nicht mehr rein materieller, sondern auch gesellschaftlicher und psychologischer Natur. So gesehen bilden Konsumgüter eine Sprache, mit der wir über gesellschaftliche Zugehörigkeit und Gefühle kommunizieren.²⁷ Die fortwährenden Innovationen der Unternehmen befriedigen das oft rastlose Begehren der Menschen nach Neuem. Beide Prozesse potenzieren sich gegenseitig und sind die Grundlage für stetiges wirtschaftliches Wachstum. Sie bewirken jedoch keinen echten sozialen Fortschritt. Für ein gutes Leben innerhalb ökologischer und sozialer Grenzen muss der Einzelne aus sozioökonomischen gesellschaftlichen Zwängen, welche Tun und Dasein lenken, befreit werden.²⁸ Wirtschaftswachstum und der damit einhergehende materielle Wohlstand war für lange Zeit der Antrieb des Fortschritts und Wohlergehens der Bürger. Heute trifft eher das Gegenteil zu: Ängste, Depressionen, Burnout und andere soziale Probleme haben in den letzten Jahren mit wachsendem Wohlstand zugenommen.²⁹ Eine Studie der Universität Sheffield zeigt, dass der Zerfall von Gemeinschaften oft zu Vertrauensverlust und Einsamkeit führt.³⁰ Des Weiteren sind nach Tim Kasser Menschen glücklicher, die sich stärker an inneren Werten wie Selbstakzeptanz und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft orientieren. Zugleich übernehmen sie mehr Verantwortung für die Umwelt als Menschen, welche verstärkt auf materialistische Werte bauen. Nach diesen Er-

²⁶ Vgl. Habermann (2012), S. 39 ff

²⁷ Vgl. Jackson (2011), S. 54 ff

²⁸ Vgl. Jackson (2011), S. 113 f

²⁹ Vgl. Brand (2012), S. 9

³⁰ Vgl. Jackson (2011), S. 151

kenntnissen ist ein gemeinschaftliches Wirtschaften und Zusammenleben notwendig, um ein erfülltes Leben innerhalb ökologischer Grenzen zu führen.³¹

5 Gemeingut – Management

5.1. Gemeinschaftliches Wirtschaften

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage zeigt die Notwendigkeit eines Umdenkens und der Einführung neuer sozialer Praktiken. Werden Gemeingüter verstaatlicht oder privatisiert, können sie nicht mehr als Commons bezeichnet werden. Die Bindung der Ressource an eine Nutzergruppe, in der Normen und Regeln gemeinsam erarbeitet werden, ist notwendig, um von Gemeingut-Management sprechen zu können.³² Commons verhelfen uns, Beziehungen zu etablieren, Mitverantwortung für gemeinsame Ressourcen zu entwickeln und zugleich den eigenen Lebensraum zu gestalten. Sie fordern uns auf, veraltete und mechanistische Denkweisen, die durch unsere konkurrierende Marktkultur geprägt sind, zu überwinden. Durch die interaktive Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter können größere Zusammenhänge und langfristige Perspektiven erkannt werden. Gemeinsames Arbeiten schafft Bewusstsein für Gesamtsituationen und zeigt die Auswirkung individuellen Verhaltens auf Andere. Die Entfaltung des Einzelnen setzt die Entfaltung des Gegenübers voraus; beide bedingen sich gegenseitig. In einer solchen Arbeit sind komplexe soziale Prozesse gefragt, welche zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse beitragen und dem Erhalt unserer Lebensgrundlage dienen.³³ So liegt nach Ostrom die Zukunft des Menschen in der bewussten Organisation von Kooperation.³⁴ Doch was ist notwendig, um Wirtschaft und Handeln gemeinsam gestalten zu können? Für eine Antwort auf diese Frage gilt es zunächst, Eigenschaften und Bedingungen, des kollektiven Handelns, in Nutzergemeinschaften zu untersuchen.

³¹ Vgl. Jackson (2011), S. 151 ff

³² Vgl. Helfrich / Stein (2011), S. 10 ff

³³ Vgl. Helfrich / Bollier (2012). S. 18 ff

³⁴ Vgl. Stollorz (2011) S. 8

5.2. Kollektives Handeln

Zunächst scheint es schwierig, Aneigner einer Allmende zum kollektiven Handeln zu organisieren. Verschiedene äußere Einflüsse wie z.B. Menge und Zeitpunkt von Niederschlägen, Temperatur und Sonneneinstrahlung, aber auch interne Gegebenheiten wie der Mangel an Wissen, wirken sich stark auf die individuellen Situationen und die damit verbundene Zusammenarbeit aus. Diese verschiedenartigen, variablen Einwirkungen können leicht zur Verunsicherung der einzelnen Akteure beitragen. Es ist jedoch möglich, dieser Verunsicherung entgegenzuwirken. Dafür müssen zunächst die Grenzen und Eigenschaften des Ressourcensystems festgelegt werden, es gilt zu ermitteln, welchen Einfluss die Handlungen der Aneigner auf die Ressource haben, und zu klären, wie viele Ressourceneinheiten ein Aneigner entnehmen darf. Außerdem muss auch der Einfluss der Handlungen von einzelnen Aneignern auf den Ertrag und die Ergebnisse der anderen Nutzer abgeschätzt werden. Die notwendigen Reflexions-, Entwicklungs- und Kalkulationsprozesse erfordern experimentelles Lernen aller beteiligten Personen. Experimentelle und frei gestaltete Methoden sind in der Regel zwar mit Irrtümern verbunden, führen jedoch im Laufe der Zeit zu neuen, besseren und weiterführenden Ergebnissen.

In der Erarbeitung dieser Grundlage gilt zu beachten, dass die meisten Menschen einem Profit in ferner Zukunft weniger Wert beimessen als einem, den sie in naher Zukunft erwarten. Wie groß diese so genannte Diskontierung, oder auch Abzinsung ist, hängt von mehreren Faktoren ab: Materielle und wirtschaftliche Sicherheit, Gewissheit über das gesunde und dauerhafte Bestehen der Allmenderessource (AR). Beide Faktoren wirken sich direkt auf Diskontierungsraten und somit auf menschliche Entscheidungen und Handlungen aus. Ist sich z.B. jemand nicht sicher, ob er genügend Nahrung haben wird, um das folgende Jahr zu überleben, diskontiert er den Ertrag der Ressource stark. Ebenso können Diskontierungsraten je nach Typ des Aneigners schwanken. Sie unterscheiden sich in einem Verband lokaler Fischer stark, von denjenigen der Schleppnetzfischer. Die Zeithorizonte lokaler Fischer erstrecken sich weit in die Zukunft. Sie hoffen, dass ihre Kinder und

Kindeskinder noch am selben Ort ihr Aus- und Einkommen finden werden. Mobile Fischer dagegen können jederzeit auf andere Orte ausweichen. Sie haben somit nur einen geringen Zeithorizont, wenig Interesse an einer schonenden Nutzung, und deshalb eine geringere Diskontierungsrate als lokale Fischer.

Weitere Faktoren, die sich entscheidend auf Handlungen auswirken, sind bestehende Verhaltensnormen. Eine Person z.B., die die Norm der Integrität stark verinnerlicht hat, empfindet Wortbruch als falsch. Teilen andere diese Norm, setzt sich der Wortbrüchige starker sozialer Kritik aus. Verhaltensnormen haben somit einen sozialen Charakter. Sie beeinflussen die Art und Weise, wie Alternativen wahrgenommen und gewichtet werden.

Den größten Einfluss auf individuelle Handlungsstrategien hat nach Ostrom das opportunistische, also eigennützige Verhalten. In einem Szenario, in dem nur wenige gemeinsame Normen gelten, ist das Interesse persönliche Vorteile zu erzielen sehr hoch. Es sind deshalb Überwachungs- und Sanktionsmechanismen erforderlich. Werden stabile, langfristige Selbstverpflichtungen und daraus gemeinsame Normen entwickelt, sinkt die Gefahr des Opportunismus beträchtlich. In diesem Fall sind langfristige Arrangements leichter durchführbar. Um Aneigner-Probleme zu lösen und eigennützige Handlungen zu reduzieren, ist eine Auseinandersetzung aller Beteiligten mit Verhaltensnormen und Handlungsoptionen notwendig. Von der Stärke der gemeinsam gelebten Normen hängt die notwendige Investition in ein Überwachungs- und Sanktionssystem ab. Gemeinsame Normen können zur Einsparung von Kosten führen und daher als soziales Kapital angesehen werden.

Ein weiterer Faktor in AR-Szenarien ist die Möglichkeit, bedingte Strategien zu wählen: Geplante Handlungen die an bestehende Bedingungen angepasst und abhängig von anderen Akteuren sind. Eine bedingte Strategie ist z.B. die so genannte „tit for tat“ („wie du mir, so ich dir“). In ihr kooperiert der Akteur zunächst, ahmt jedoch bald die vorangegangene Handlung des anderen Akteurs nach.

Die vier internen Variablen - erwarteter Nutzen, erwartete Kosten, Verhaltensnormen und Diskontierungsraten - beeinflussen die Handlungsstrategien von

Personen am stärksten. Inneren Normen eines Individuums hängen von gemeinsam bestehenden Normen einer Gruppe ab und bedingen sich gegenseitig. Aus diesen inneren Variablen resultieren letzten Endes Entscheidungen, die gemeinsame Ergebnisse in der Außenwelt produzieren.³⁵

So lange alle Aneigner ihre AR gemeinsam nutzen, sind sie unweigerlich miteinander verbunden. Die Zusammenarbeit ist nicht nur unausweichlich, sondern auch bedeutend, um höhere Erträge zu erzielen und einen gesunden Organismus entstehen zu lassen. Besteht in einer Gruppe ein gemeinsames Ziel, so fördert individualistisches Handeln das gemeinsame Interesse kaum und führt somit auch nicht zu ihm. Man darf annehmen, dass Zusammenarbeit und bewusste Auseinandersetzung mit ihr zur Reduktion von rein egoistischen Handlungen führen. In einem nächsten Schritt gilt es also, herauszufinden, welche Rahmenbedingungen notwendig sind und welche Regeln festgelegt werden müssen, um kollektives Handeln organisieren und gewährleisten zu können.³⁶

5.3. Probleme des kollektiven Handelns

Das kollektive Handeln fußt auf Regelkonformität, doch können festgesetzte Regeln von einzelnen torpediert werden. Die Verleitung zum so genannten „Trittbrettfahren“, also die Tatsache, dass nicht alle bereit sind, z.B. für notwendige Erhaltungsmaßnahmen aufzukommen, ist eine Missachtung der von einer Institution bereitgestellten Normen. Weil es immer Gelegenheiten gibt, Regeln zu brechen, ist es Individuen kaum möglich, sich zur absoluten Regelkonformität zu verpflichten. Eine externe Überwachung ist unbefriedigend, da sie hohe Kosten mit sich bringt und die Motivation zur Einhaltung der Regeln lähmt. Somit stellt ein kollektives Sanktionssystem eine bessere Alternative dar. Soll ein solches System bereitgestellt werden, so bedarf dies selektiver Anreize und einer hohen Selbstverpflichtung. Doch auch hier ist die Problematik des Trittbrettfahrens nicht weggeschafft. Deshalb taucht die Frage nach einer exter-

³⁵ Vgl. Ostrom (1990), S. 42 ff.

³⁶ Vgl. Ostrom (1990), S. 39 ff

nen Überwachung erneut auf.³⁷ Ohne Überwachung gibt es weder eine glaubwürdige Selbstverpflichtung der einzelnen Akteure noch ein Motiv zur Selbstverpflichtung. Wie also kann eine sinnvolle Lösung für diese Problematik aussehen?

Elinor Ostrom gliedert die Probleme in die zwei übergeordneten Bereiche der Aneignungs- und Bereitstellungsprobleme. Aneignungsprobleme sind zeitunabhängig. Sie wirken sich durch die angewandten Methoden auf den Gewinn der einzelnen Akteure aus. Die Zuweisung von Rechten und Pflichten zeigt sich hier als besonders wirksam, diese müssen klar definiert und festgelegt werden. Auch der räumliche bzw. geografische, ebenso wie der zeitliche Zugang zur Ressource selbst ist klar zu regeln. Nur wenn die Festlegung der Zugangsrechte und Pflichten von allen Aneignern als fair und angemessen empfunden wird, sind sie auch bereit, in Bereitstellungsaktivitäten zu investieren. Die Auseinandersetzung mit Aneignungsproblemen bildet die Voraussetzung für eine angemessene Regelung der Bereitstellungsprobleme.

Bereitstellungsprobleme sind zeitabhängig. Sie beschreiben die Herstellung und langfristige Instandhaltung der Ressource selbst. Auch regeln sie die Entnahmekoten der Ressource.

Aneignungs- und Bereitstellungsprobleme entstehen auf der operativen Ebene und wirken sich unmittelbar auf die materielle Umwelt aus. Personen, welche von Regeln zur Aneignung und Bereitstellung betroffen sind, müssen in jedem Fall von ihrer Existenz wissen. Ihre Einhaltung muss von der Gemeinschaft überwacht und Verstöße müssen sanktioniert werden.

Nach Ostrom gliedert sich ein Regelsystem über drei Ebenen: die operative Ebene, kollektive Entscheidungen und konstitutionelle Entscheidungen. Operative Regeln bestimmen alltägliche Entscheidungen über die Nutzung, die Belohnung und die Sanktion von Handlungen. Die Regeln für kollektive Entscheidungen legen die AR-Aneigner und ihre Funktionäre oder externe Behörden fest, ebenso wie ihre Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der AR. Regeln für konstitutionelle Entscheidungen bestimmen, wer als Nutzer teilneh-

³⁷ Vgl. Ostrom (1990), S. 54 ff

merberechtigt ist und welche Kriterien für die Schaffung eines Regelsystems gelten. Das Hin- und Herwechseln zwischen diesen Ebenen stellt die Schlüsselstrategie für die Problemlösung selbstorganisierter Akteure dar.³⁸

6 Acht zentrale Bauprinzipien langlebiger ARs

Elinor Ostroms Untersuchungen und Vergleiche verschiedener AR-Szenarien in diversen Ländern lassen einige Parallelen und gemeinsame, fundamentale Eigenschaften erkennen. Es entwickelten sich in allen Szenarien gewisse Normen, die es den Nutzern ermöglichen, ohne gravierende Konflikte in enger Abhängigkeit voneinander zu leben. Bedeutende Aspekte sind der ehrliche Umgang miteinander und eine hohe Verlässlichkeit. Ein weiterer wichtiger und auffallender Aspekt ist die Dauer, mit der die Systeme schon seit langer Zeit bestehen.

Die operativen Regeln unterscheiden sich je nach Szenario. Denn die klare Regelung für den Schutz eines Sees unterscheidet sich beispielsweise von den Rechten der Nutzung einer Bergwiese oder eines Waldes. Es sind unterschiedliche Bedingungen vorzufinden, welche jeweils eine individuelle Regelung benötigen. Elinor Ostrom entdeckte sieben Bauprinzipien, welche für alle AR-Situationen kennzeichnend sind. Zusätzlich beschrieb sie ein achttes, welches nur in komplexeren Fällen zur Anwendung kam. Die Prinzipien ermöglichen die Aufrechterhaltung von ARs, so wie die gesicherte Einhaltung von Regeln über mehrere Generationen hinweg.

Die acht Bauprinzipien lauten wie folgt:

1. Klar definierte Grenzen
2. Kongruenz zwischen Aneignungs- und Bereitstellungsregeln und lokalen Bedingungen
3. Arrangements für kollektive Entscheidungen
4. Überwachung
5. Abgestufte Sanktionen

³⁸ Vgl. Ostrom (1990), S. 65 ff

6. Konfliktlösungsmechanismen
7. Minimale Anerkennung des Organisationsrechts
8. Eingebettete Unternehmen³⁹

Im Folgenden werden die einzelnen Bauprinzipien näher erläutert, um ein spezifischeres Verständnis zu erhalten.⁴⁰

6.1. Klar definierte Grenzen

Personen mit dem Recht auf Ressourceneinheiten müssen klar festgelegt werden. Die Grenzen der AR müssen ebenfalls bestimmt werden. Ohne klare Definitionen können Personen oder Institutionen, die in die AR investieren, nicht mit den erwarteten Erträgen rechnen. Denn auch andere, die nichts zur Investition beigetragen haben, würden von den Vorteilen der AR profitieren. In diesem Falle könnte die Diskontierungsrate der Aneigner enorm steigen und eine Übernutzung der Ressource herbeiführen – unter Umständen bis zu ihrer Zerstörung.

Zur Gewährleistung des Schutzes der Ressource reicht es jedoch nicht aus, bloß die Zahl der Nutzer zu begrenzen. Auch eine kleine Gruppe von Aneignern kann theoretisch zu viele Ressourceneinheiten entnehmen. Deshalb sind weitere Regeln notwendig.⁴¹

6.2. Kongruenz zwischen Aneignungs- und Bereitstellungsregeln und lokalen Bedingungen

Alle festgelegten Aneignungsregeln müssen sowohl an lokale Bedingungen angepasst, als auch auf Bereitstellungsregeln abgestimmt werden. Dies betrifft besonders Punkte, welche Zeit, Ort, Technik und/oder Menge der Ressourceneinheit regeln. Je besser Aneignungs- und Bereitstellungsregeln aufeinander abgestimmt sind, desto besser ist auch die Kontinuität der AR gewährleistet.⁴²

³⁹ Ostrom (1990), S. 117 f

⁴⁰ Vgl. Ostrom (1990), S. 115 ff

⁴¹ Vgl. Ostrom (1990), S. 118 f.

⁴² Vgl. Ostrom (1990), S. 119 f.

6.3. Arrangements für kollektive Entscheidungen

Sind Personen von operativen Regeln betroffen, können sie auch über deren Änderungen mitbestimmen. So kann die Anpassung der Regeln auf lokale Situationen und die spezifischen Eigenschaften der Szenarien optimiert werden. Aneigner, die miteinander agieren und mit dem Ökosystem in Verbindung stehen, sind am besten in der Lage, die notwendigen Eigenschaften der Regeln zu erkennen und diese im Laufe der Zeit wieder zu verändern.

Auch gut angepasste Regeln können immer gebrochen werden. Da dies meist nicht vollständig zu verhindern ist, werden oft externe Kontrollinstanzen herangezogen. In den Fallbeispielen von Elinor Ostrom konnte jedoch keine externe Instanz in der täglichen Durchsetzung der Regeln eine befriedigende und ausreichende Rolle spielen. Gemeinsame Normen und ein guter sozialer Ruf sind wichtige Voraussetzungen für die Einhaltung von Regeln. Dennoch wird in allen langlebigen ARs in Überwachung und Sanktionierung investiert.⁴³

6.4. Überwachung

Die Kontrolle des AR-Zustandes und über das Verhalten der Aneigner geschieht durch dieselben selbst.⁴⁴

6.5. Abgestufte Sanktionen

„Aneigner, die operative Regeln verletzen, werden von anderen Aneignern, von deren Bevollmächtigten, oder von beiden glaubhaft mit abgestuften Sanktionen belegt.“⁴⁵ In den Fallbeispielen von Ostrom überwachen und sanktionieren sich die Beteiligten gegenseitig. Es zeigt sich, dass verhängte Sanktionen verhältnismäßig niedrig sind. Dies kann mit der „quasi-freiwilligen Regelkonformität“⁴⁶ erklärt werden. Zusätzlich basiert die Einhaltung auf der Erkenntnis, dass das kollektive Ziel in der AR erreicht wird und auch die Anderen sich regelkonform verhalten. Aus diesem Grunde können Überwachungskosten gering gehalten werden. Aneigner, die Überwachungsaufgaben übernommen haben, profitieren

⁴³ Vgl. Ostrom (1990), S. 121 f.

⁴⁴ Vgl. Ostrom (1990), S. 122

⁴⁵ Ostrom (1990), S. 122

⁴⁶ Ostrom (1990), S. 123

sogar von persönlichen Vorteilen. Sie verfügen über zusätzliche und wertvolle Informationen, die wiederum zur Weiterentwicklung der Regeln verwendet werden können. Umfassende Informationen aus der Vergangenheit tragen zu einem stabilen und dynamischen System bei. Zur Absicherung der korrekten Einhaltung sind abgestufte Sanktions- und Abschreckungsinstrumente in das System einzubauen. Die Sanktion eines Regelbrechers, der sich in einer schwierigen Situation befindet, für gewöhnlich jedoch die Regeln befolgt, wird nur gering ausfallen. Hier ist die Sanktion mehr eine Mahnung als eine Strafe. Stellt sich jedoch wiederholte Regelverletzung heraus, können die verhängten Sanktionen verschärft werden. Wird ein Regelbrecher gefasst, führt das zur Publimachung des Vorfalls. Der Ertappte hat mit drei Konsequenzen zu rechnen: „(1) Er wird an weiteren Regelverletzungen gehindert und muss die illegalen Entnahmen eventuell den anderen zurückgeben. (2) Er erfährt, dass ein anderer in einer ähnlichen Situation sehr wahrscheinlich auch erwischt wird, was das Vertrauen in die quasi-freiwillige Regelkonformität stärkt. (3) Er wird mit einer Strafe in Form einer Geldbuße belegt und erleidet zusätzlich einen Ansehensverlust.“⁴⁷

Selbstverpflichtung und Überwachung kommen zusammen, wenn AR- Aneigner ihre eigenen operativen Regeln gestalten und dabei abgestufte Sanktionen anwenden.

Gehen die beteiligten Aneigner bedingte Selbstverpflichtungen ein, steigt die Motivation der einzelnen Akteure für eine bessere Überwachung und für gegenseitige Unterstützung.⁴⁸

6.6. Konfliktlösungsmechanismen

Die Anwendung von Regeln ist nie ganz eindeutig, es kann immer zu Missverständnissen kommen. Es kann auch vorkommen, dass jemand, der die Regeln befolgen möchte, unabsichtlich Fehler macht, ebenso wie es Nutzer gibt, die Regeln bewusst missachten. Konflikte können also leicht auftreten. Wenn Regeln von mehreren Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg befolgt

⁴⁷ Ostrom (1990), S. 127

⁴⁸ Vgl. Ostrom (1990), S. 122 ff.

werden, kann die Einführung einer konflikt-schlichtenden Instanz hilfreich sein. Konfliktlösungsmechanismen garantieren Fairness der Regeln. Die verwendeten Mechanismen können sehr informell sein. In diesem Falle sind Personen aus Führungspositionen auch die Konfliktschlichter. Es können aber auch andere Systeme der Konfliktschlichtung entwickelt werden. Dies variiert je nach Bedarf und Szenario.⁴⁹

6.7. Minimale Anerkennung des Organisationsrechts

Die Rechte der Aneigner sollten von externen staatlichen Behörden zumindest legitimiert werden. Nur so sind die Aneigner auch in der Lage, sie durchzusetzen.⁵⁰

6.8. Eingebettete Unternehmen

In sehr komplexen, langlebigen AR-Szenarien ist die Organisation auf mehreren Ebenen notwendig. Jede dieser Ebene ist wiederum jeweils in lokale, regionale und überregionale Zuständigkeitsbereiche eingeteilt.⁵¹

Das entwickelte Verständnis über Commons und die Regeln zur Erstellung von Allmende-Szenarien soll in dieser Arbeit auf die Situation des Saatguts angewendet werden. Dafür werden nachfolgend zunächst die Ursprünge des Saatguts, so wie die Entwicklung der letzten Jahre in der Saatgutzüchtung und -aneignung betrachtet.

⁴⁹ Vgl. Ostrom (1990), S. 130 f.

⁵⁰ Vgl. Ostrom (1990), S. 131

⁵¹ Vgl. Ostrom (1990), S. 131 f.

7 Auswirkung der Wirtschaft auf Saatgut

Über tausende von Jahren hinweg wurde durch Gemeinschaften auf allen Kontinenten der Welt eine riesige Sortenvielfalt von Getreide, Gemüse und Obst entwickelt. Das dafür benötigte Erfahrungswissen ist die Grundlage dieses vielfältigen Lebens. Symbolisch für die Notwendigkeit, Leben in seiner Vielfalt zu erhalten, werden Samen bis heute in vielen traditionellen Ritualen verwendet. Außerdem ist auf vielen Märkten, vor allem in Entwicklungsländern, der Tausch von Saatgut bis heute frei und kostenlos. Die traditionellen Sorten sind an die unterschiedlichsten lokale Bedingungen auf der Erde angepasst. In jedem Folgejahr wurden Teile der Getreideernte wieder ausgesät und damit eine immer größer werdende biologische Diversität generiert.⁵²

Die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert, der starke Bevölkerungszuwachs und die zunehmende Verstädterung führten zu großen Veränderungen in der Landwirtschaft. Zunächst wurde auf die wachsende Nachfrage an landwirtschaftlichen Produkten mit einer mechanischen Verbesserung der Ackergeräte reagiert. Um 1900 fand die Pflanzenzüchtung zumeist durch private Initiative auf größeren Höfen statt. Die Züchter gingen in der Regel empirisch-intuitiv vor und betrieben in erster Linie Auslesezüchtung,⁵³ wie sie seit mehr als 10.000 Jahren bereits gemacht wurde. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand die Kreuzungszüchtung. Ab 1930 wurde die Mutationszüchtung entwickelt und erst 1996 wurden die ersten gentechnisch veränderten Kulturen angebaut. Gentechnik ermöglicht, das Erbgut der Pflanze nach Belieben und mit Genen aus praktisch allen Lebewesen zu verändern.⁵⁴

Die Kreuzungszüchtung ist eine praxisnahe Zuchtmethod. Mit ihr werden Pflanzen mit besonderen, für den Menschen wertvollen Eigenschaften kombiniert. Sie findet in einem Rahmen statt, in dem die Abstimmung zwischen Systemorganisation, epigenetischem Programm, biochemischem und genetischem Programm von Natur aus gesichert ist. Das heißt es können nur artgleiche Varietäten gekreuzt werden. Hybridzüchtung ist Kreuzungszüchtung

⁵² Vgl. The Gaia Foundation (2012).

⁵³ Vgl. Beckmann (2009), S. 3

⁵⁴ Vgl. Becker (2010), S.1

im Extrem. Hier werden zunächst Elternlinien durch Inzucht in hohem Maß genetisch homogen gezüchtet und danach gekreuzt, Das Ergebnis ist eine einheitliche Tochtergeneration mit dem sogenannten Heterosis-Effekt. Hybridzüchtung bringt tatsächlich eine Steigerung des Ertrags. Auch hier wird das von Natur aus vorhandene Potential nur relativ wenig gestört.⁵⁵ Im Gegensatz zur klassischen Kreuzungszüchtung können die Samen der Hybridpflanzen nicht mehr für die Nachzucht verwendet werden. Die Entwicklung der Pflanzenzüchtung ist im 20. Jahrhundert von den Erkenntnissen der Genetik und der Molekularbiologie geprägt. Der Ort der Pflanzenzüchtung verlagert sich also zunehmend vom Acker in das Labor. Durch biotechnische Pflanzenzüchtung wurden und werden auch heute vor allem Toleranzen für Totalherbizide und Resistenzen gegen Schadinsekten in Kulturpflanzen – insbesondere Mais, Soja, Baumwolle und Raps – eingeführt. Diese agronomischen Veränderungen erleichtern den Anbau für den Landwirt, bringen jedoch für den Verbraucher keine Verbesserungen. Nicht oder nur marginal geprüft wurden dabei jedoch die Auswirkungen auf Nahrungsqualität, biologische Vielfalt und auf den Menschen.⁵⁶ Weil Hybridsorten nicht nachgebaut werden können, müssen Gärtner und Landwirte jedes Jahr neues Saatgut kaufen. Ihre Abhängigkeit von Saatgutfirmen hat zugenommen. Auch die Gentechnik hat sich enorm verbreitet. Allein von 2003 bis 2004 nahm die Fläche mit transgenen Pflanzen von 67,7 Millionen Hektar auf 81 Millionen Hektar zu. 2012 waren es bereits 170 Millionen Hektar.⁵⁷ In vielen Regionen der USA ist heute die Gewährleistung eines gentechnikfreien Anbaus nicht mehr möglich.⁵⁸ Saatgutvermehrung, -gewinnung und -selektion sind also zunehmend nicht mehr Bestandteil der bäuerlichen Arbeit. Häufig wird Saatgut lediglich als Betriebsmittel gesehen. So ist Saatgut auch als Ressource und Handelsware in unser Rechtssystem eingebunden.⁵⁹

Der damals größte Chemiekonzern Monsanto stieg nach dem zweiten Weltkrieg in die Pestizidproduktion ein und entwickelte neue chemische Dünge- und

⁵⁵ Vgl. Bechmann (2013), S. 13

⁵⁶ Vgl. Beckmann (2013), S.3

⁵⁷ Vgl. ISAAA (2012)

⁵⁸ Vgl. Röckel / Willing (2006), S. 140

⁵⁹ Vgl. Kajtna (2010) S. 169 ff

Unkrautvernichtungsmittel. In den 80er Jahren begann der Konzern, Saatgut zu produzieren. Der natürliche Zyklus der Züchtung und des Tauschens veränderte sich durch diese Entwicklung. Viele Landwirte stiegen mit den Aussichten auf eine größere Produktion, weniger Arbeit und mehr Geld in das Geschäft der Agrarkonzerne ein. Traditionelle Anbaumethoden und die dadurch entstandene Varietät an Getreide- und Gemüsesorten wurden durch nur wenige Sorten ersetzt. Eine profitorientierte, globale Agrarwirtschaft entstand. Die Kosten der Bauern steigen seither zunehmend an, da sie jedes Jahr wieder neues Saatgut, Düngemittel und Unkrautvernichtungsmittel kaufen müssen.

Auch in den Entwicklungsländern haben gentechnisch veränderte Kulturen Einzug gehalten. Dort geraten Landwirte in eine immer höhere Abhängigkeit und Schuldenfalle. Durch die Bedrohung ihrer Existenz wird die Landflucht verstärkt. Zusätzlich ist das neue Anbausystem weniger belastbar, weniger resistent und weniger nachhaltig als die ursprünglichen Zucht- und Anbauweisen.⁶⁰ Die Folgen sind für viele Kleinbauern fatal. Ungenügender Arbeitsschutz beim Ausbringen von Herbiziden führt zu großen gesundheitlichen Problemen. Der großflächige Anbau von genveränderten (gv)-Sorten verdrängt viele der traditionellen Kulturen. Gleichzeitig werden auf der ganzen Welt neue Gesetze erlassen, die eine verpflichtende Saatgutregistrierung durchsetzen. Dies erschwert es Kleinbauern, ihre eigenen Sorten anzubauen und zwingt sie verschärft in die Abhängigkeit von Saatgutkonzernen.⁶¹ Die Konzentration auf nur wenige Sorten, welche mehr Gewinne einbringen, führte bereits zu einem Schwund von über 75% aller Nutzpflanzen. Die Stabilität unseres Ökosystems hängt von der Vielfalt an Sorten ab. So wirkt sich ein Verlust der Biodiversität enorm auf extreme klimatische Bedingungen aus. Ebenso sind die Gefahren von Krankheiten und Insektenbefall höher, je weniger Sorten existieren. Durch das Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (TRIPS) sind alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation verpflichtet, Patente für Mikroorganismen, mikrobiologische Prozesse und gentechnisch veränderte Pflanzen

⁶⁰ Vgl. The Gaia Foundation (2012).

⁶¹ Vgl. Shiva (2012), S. 1 ff

zu gewähren⁶². Die patentrechtliche Kontrolle von Saatgut blockiert den Zugang zu Züchtungsmaterial und behindert damit Innovationen. Nahrungsmittelproduzenten und Konsumenten geraten so in eine immer höhere Abhängigkeit von Agrarkonzernen.⁶³ Momentan wird über 70% des globalen Saatgutmarktes von nur zehn Konzernen beherrscht. 2009 wurde der Wert des globalen Marktes für kommerzielles Saatgut auf 27,4 Millionen US Dollar geschätzt. Monsanto, der größte Saatguthersteller und viertgrößte Pestizidproduzent weltweit, besitzt ein Viertel des Gesamtmarktes. Die drei führenden Saatgut - Unternehmen Monsanto, DuPont und Syngenta spielen alle drei auch im Pestizidmarkt eine führende Rolle.⁶⁴

So ist „Saatgut als Gemeingut eine Ware privater Unternehmen geworden, das, wenn es nicht geschützt und in die Hände der Bauern zurückgegeben wird, Risiko läuft, für immer verloren zu sein.“⁶⁵ Während die Strategien der Industrie dazu dienen, möglichst viel Profit zu erwirtschaften und Uniformität zu erzeugen, schaffen traditionelle Anbau- und Zuchtmethoden möglichst viel Diversität, Geschmack, Nährwert und Qualität. Sowohl die Methoden als auch die Sorten werden häufig als primitive Landsorten abgetan, wodurch sie an Achtung und Wert verlieren.⁶⁶ Tatsächlich ist es jedoch das Wissen um diese traditionellen Anbaukulturen, welches für eine zukünftige Ernährungssicherheit vor allem in den Entwicklungsländern benötigt wird. Dies ist eine der Schlussfolgerungen im Weltagrarbericht, der 2008 fertig erstellt wurde⁶⁷. Denn die daraus resultierenden Kulturpflanzen brauchen weniger Land, Wasser und Ressourcen. Zusätzlich erzeugen sie Sortenvielfalt und gesunde Nahrung, ebenso wie sie Erde, Wasser, Menschen und Ökosysteme schonen. Der Verlust an Sorten bedeutet also den Verlust an sehr wertvollem Wissen, das zur Erhaltung gesunder Organismen notwendig ist.⁶⁸

Saatgut ist wesentlich mehr als ein technologisches Wirtschaftsgut, es ist Aus-

⁶² Vgl. Nilles (2000). S.1

⁶³ Vgl. Then / Tippe (2012), S. 1ff

⁶⁴ Vgl Etc-group (2011), S. 22

⁶⁵ Shiva (2012), S. 7

⁶⁶ Vgl. Shiva (2012), S. 1 ff

⁶⁷ Vgl. Albrecht / Engel (Hrsg.)(2009).

⁶⁸ Vgl. The Gaia Foundation (2012).

druck von Informationen, Fähigkeiten und Kultur. Es „ist die erste Verbindung in der Nahrungsmittelkette und die Lagerstätte der zukünftigen Evolution des Lebens. Somit ist es unsere angeborene Pflicht und Verantwortung, es zu schützen und an zukünftige Generationen weiterzugeben. Der Anbau von Saatgut und der freie Austausch zwischen den Bauern war die Basis für den Erhalt biologischer Vielfalt und unserer Nahrungsmittelsicherheit.“⁶⁹ Die Weiterentwicklung und Bewahrung dieses grundlegenden Elements des Lebens ist somit von großer Wichtigkeit und Bedeutung.⁷⁰

Relativ klar zeichnen sich in der Entwicklung der letzten Jahre die Wirkungen und der Abdruck wirtschaftlicher Strukturen auf Züchtung und Anbau von Saatgut ab. Wie in Kapitel vier dieser Arbeit beschrieben, findet hier eine Umwandlung natürlicher Ressourcen, Sozialstrukturen und Wissen in finanzielle Produkte statt. Privatisierung führte in kurzer Zeit zu einer starken Marktmacht weniger Unternehmen. In dieser Entwicklung werden vielzählige Verluste, ebenso wie die Auswirkungen auf Überlebenschancen und Wohlbefinden der Menschen größtenteils außer Acht gelassen.

Es stellt sich hier die Frage, wie eine nachhaltige, gemeingutfähige Züchtungsarbeit innerhalb wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen gestaltet werden kann. Auch ist zu untersuchen, welches Saatgut überhaupt als Gemeingut bezeichnet werden darf. Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten internationalen Regelwerke erläutert. Anschließend wird näher auf die Prinzipien des ökologischen Landbaus eingegangen.

⁶⁹ Vgl. Shiva (2012), S. 1

⁷⁰ Vgl. Shiva (2012), S. 1

8 Richtlinien der EU

Das erste Sortenschutzgesetz in Deutschland stammt aus dem Jahre 1929 und wurde seitdem immer weiter entwickelt. Es dient dem Schutz des geistigen Eigentums an Pflanzenzüchtung. Der Ursprungszüchter oder Entdecker einer Sorte kann sie beim Bundessortenamt schützen lassen. Mit der genehmigten Anmeldung erhält der Sorteninhaber das alleinige Recht, über diese Sorte zu verfügen. Im Gegensatz zum Patentrecht sieht das Sortenschutzgesetz zwei wichtige Ausnahmen vor. Das Landwirteprivileg erlaubt dem Bauern ausdrücklich, einen Teil der Ernte für die Aussaat im nächsten Jahr zurückzubehalten. Der Züchterevorbehalt gibt jedem Züchter die Möglichkeit, frei und ohne Benachrichtigung des Sorteninhabers, aus dessen Saatgut Sorten mit neuen Eigenschaften zu entwickeln.

Saatgut kann in der Europäischen Union nur durch das Durchlaufen eines amtlichen Zulassungsverfahrens auf den Markt gebracht werden.⁷¹ Untergenutzte und wirtschaftlich unbedeutende Arten waren bisher von dieser Regelung ausgeschlossen. Sofern das Saatgut aus eigenem Anbau stammte, gestattete das Saatgutverkehrsgesetz den Nachbau von solchen Pflanzen und Sorten. Ebenso erlaubte es die Weitergabe von Vermehrungsmaterial im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe. Dieses, so genannte Landwirteprivileg, droht zunehmend an Bedeutung zu verlieren. Heute gibt es ohne Zulassungsverfahren keine Möglichkeit, Landsorten oder alte Handelssorten in größeren Mengen am Markt verfügbar zu machen. Gesetzliche Kriterien für die Zulassung einer Sorte sind Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit. Landsorten entsprechen diesen drei Kriterien nur im geringem Ausmaß, denn sie zeichnen sich mit Absicht der Züchter, besonders durch ihre große genetische und deshalb auch phänotypische Breite aus.⁷² Diese gesetzlichen Kriterien entsprechen den englischen DUs-Kriterien („district“, „uniform“ und „stable“). 2008 kamen zu den zwölf bereits bestehenden Richtlinien drei weitere hinzu, welche speziell für Erhaltungs- und Amateursorten entwickelt wurden. Durch

⁷¹ Vgl. SortSchG (1985)

⁷² Kajtna (2010), S. 70ff

relativ hohe Anmeldegebühren und durch die Konzentration auf konventionelle Prüfkriterien wird die Züchtung der speziell für den Ökolandbau optimierten Sorten benachteiligt. In der Folge wird Hybridsaatgut durch die Anforderungen einseitig gefördert. Ökologische Sorten mit Eigenschaften wie Robustheit, Anpassungsfähigkeit und Samenfestigkeit haben mit den vorgegebenen Kriterien jedoch eine wesentlich geringere Chance für eine Zulassung. Lange Zeit gab es keine Regelung für nicht eingetragene Sorten. Heute dürfen Erhaltungssorten jedoch nur in so genannten Ursprungsregionen vermehrt, erhalten und in den Verkehr gebracht werden. Mit Ursprungsregion ist der Ort gemeint, an dem die Pflanze gezüchtet wurde. Außerdem sind sogenannte „Amateursorten“ nur in kleinen Verpackungsgrößen zulässig. So ist eine Entwicklung zu verzeichnen, welche auch die Vermarktung von ökologisch wichtigen Sorten gesetzlich einengt. Soll jedoch die Biodiversität erhalten bleiben, wozu die Entstehung neuer Sorten notwendig ist, muss für solche auch eine Verfügbarkeit in entsprechender Menge und Qualität gewährleistet sein.⁷³

Im Internationalen Saatgutvertrag der Vereinten Nationen, den 48 Staaten 2001 unterschrieben, wird der freie Nachbau als bäuerliches Recht bezeichnet.⁷⁴ Dieser Vertrag beinhaltet den Schutz des traditionellen Wissens bezüglich pflanzengenetischer Ressourcen, die gerechte Teilhabe an den Erträgen aus diesen Ressourcen und die Mitwirkung der Züchter an Entscheidungen über Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Schließlich bekräftigt dieser Vertrag das Recht, auf dem Betrieb gewonnenes Saatgut aufzubewahren, auszupflanzen, mit anderen zu teilen und weiter zu entwickeln.⁷⁵

⁷³ Vgl. Häusling / Ebner, S. 1 ff

⁷⁴ Vgl. Häusling / Ebner, S. 1

⁷⁵ Vgl. Kotschi (2012), S. 13

9 Nachhaltige Züchtung

9.1. Prinzipien des ökologischen Landbaus

Nach dem Dachverband ökologischer Landwirtschaft IFOAM umfasst der Ökolandbau Prinzipien der Gesundheit, der Ökologie, der Gerechtigkeit und der Sorgfalt.

Das Wohlergehen der Individuen und Gemeinschaften darf nicht von der Gesundheit der Ökosysteme getrennt werden. Somit hängt die Gesundheit der Böden eng mit derer der Tiere und der Menschen zusammen. Nicht nur die Abwesenheit von Krankheit wird hier als Gesundheit verstanden, vielmehr stehen die Erhaltung von Wohlbefinden, Immunität, Widerstandsfähigkeit und Regeneration an erster Stelle. Ökologische Landwirtschaft beinhaltet die Herstellung hochwertiger Lebensmittel, welche zur Erhaltung und Förderung von Ökosystem und Organismen beitragen. Sowohl Herstellung und Verarbeitung, als auch Handel und Konsum sind in diesem Prinzip mit inbegriffen. In dieser Landwirtschaft wird auf chemisch – synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichtet.

Das Prinzip der Ökologie verdeutlicht die Grundlegung der Landwirtschaft auf ökologische Prozesse und einer Kreislaufwirtschaft. In ihr ist die Bewirtschaftung an lokale Bedingungen anzupassen. Eine Reduktion von Hilfsstoffen durch Wiederverwendung von Materialien wird angestrebt.

Menschliche Beziehungen sollen von den im ökologischen Landbau tätigen Personen so geführt werden, dass Gerechtigkeit auf allen Ebenen gewährleistet ist. Es wird für eine gute Lebensqualität aller Beteiligten gesorgt und zur Minderung der Armut beigetragen. Das Prinzip der Ökologie beinhaltet zusätzlich die sozial und ökologisch gerechte Nutzung von Ressourcen, damit diese für künftige Generationen erhalten bleiben.

Vorsicht und Verantwortung in der Betriebsführung sind Teil des Prinzips der Sorgfalt. Ebenso wird die Anwendung und Entwicklung von Technik mit Bedacht gewählt. Das Wissen über die Anwendung angepasster Methoden entsteht durch Forschung, gekoppelt an praktischen Erfahrungen und Wissen,

welches über Generationen hinweg überliefert wurde. In transparent und partizipativ gestalteten Prozessen sollen die Entscheidungen, die Werte und Bedürfnisse von allen wiedergespiegelt werden.⁷⁶

9.2. Ökologische Pflanzenzüchtung

Die ökologische Pflanzenzüchtung stellt einen Teilbereich des ökologischen Landbaus dar. Die züchterische Bearbeitung von Kulturpflanzen ist seit tausenden von Jahren untrennbar mit unserer Kultur verbunden. Genetische Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten ermöglicht, dass sich Pflanzen an unterschiedliche Umweltbedingungen anpassen und gemäß unserer Bedürfnisse züchterisch verbessert werden können. Die Würde der Kreatur und die genetische Integrität werden bei der ökologischen Pflanzenzüchtung berücksichtigt, ebenso wie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Dies beinhaltet, dass Kreuzungsbarrieren und Regulationsprinzipien, die Fortpflanzungsfähigkeit, die Eigenständigkeit und Evolutionsfähigkeit der Pflanze in der Züchtung respektiert und bewahrt wird. Auch werden die Zuchtziele auf die jeweilige Kulturart und die Bedürfnisse der gesamten Wertschöpfungskette aufeinander abgestimmt. Aus ethischen Gründen wird auf technisch-materielle Eingriffe in das Genom und die Zelle der Pflanze verzichtet. So wird das Genom als unteilbare Einheit respektiert, ebenso wie die Fähigkeit einer Sorte, sich auf artspezifische Weise fortzupflanzen zu können. Der Austausch genetischer Ressourcen wird in der ökologischen Pflanzenzüchtung gefördert, auf Patentierung von Lebewesen wird verzichtet. So dient die ökologische Pflanzenzüchtung der nachhaltigen Ernährungssicherung, der Versorgungssicherheit mit pflanzlichen Produkten und dem Gesamtwohl der Gesellschaft.⁷⁷

In der Entwicklung von Saatgut zeigen sich sehr unterschiedliche Züchtungsmethoden und Annahmen dessen, was Saatgut bedeutet. Soll von der Allmenderessource Saatgut gesprochen werden stellt sich nun die Frage, welches Saatgut gemeingutfähig ist.

⁷⁶ Vgl. Ifoam (2005), S. 1ff

⁷⁷ Vgl. Messmer / Klaus- Peter (2011), S.1ff

10 Gemeingutfähiges Saatgut

Wie bereits im Kapitel zwei dieser Arbeit beschrieben, geht es im Umgang mit Commons nicht bloß um die Ressource selbst, sondern vielmehr um die Gestaltung der Zugangs- und Nutzungsrechte. Es handelt sich also um die Regelung von sozialen Beziehungen. Saatgut, das über Generationen hinweg weitergegeben und getauscht wurde, unterliegt der Logik der Fülle. Es wird mehr, wenn wir es teilen und vielfältiger durch die Weiterentwicklung über Jahrtausende hinweg. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen ist es kontraproduktiv, den Umgang über individuelle Eigentumsrechte einzuschränken. Gemeingutfähiges Saatgut kann nicht Eigentum Einzelner sein, dennoch bedeutet der freie Zugang nicht, dass Saatgut frei von Kosten und Regeln ist. Zugangs- und Nutzungsrechte sind lediglich so zu gestalten, dass sie von allen Nutzern mitgetragen werden können. Kooperation, Teilen und Selbstorganisation soll dabei gefördert werden.⁷⁸

Mit dem zuvor erarbeiteten Verständnis von Gemeingütern, kann die in Kapitel sieben beschriebene Auswirkung der Wirtschaft auf das Saatgut betrachtet werden. Unverkennbar wirkt sich der bestehende Denkraum, die Idee des Wettbewerbs, einschränkend auf Nutzungsrechte und auf die Entwicklung des Saatguts aus. Diversität wird reduziert, Konkurrenz hervorgerufen und Besitzansprüche an Sorten manifestiert. Es zeichnet sich also eine genau gegenteilige Wirkung ab als die, welche ein gemeingutorientiertes Management auszeichnet. Gemeingüter zeichnen sich in der Auseinandersetzung mit dem nachhaltigen Schutz der Ressource aus. Dem gegenüber gestellt werden die in Punkt neun beschriebenen Prinzipien des ökologischen Landbaus und der ökologischen Züchtung betrachtet. Hier geht es um die Freiheit des Saatguts und darum, die Pflanzen in Einklang mit der jeweiligen Kultur zu züchten. Ebenso geht es um die Bewahrung der Fähigkeit artspezifischer Fortpflanzung. Die nachhaltige Nutzung der Ressource entspricht dem Grundgedanken des Gemeingut-Managements. Für den Schutz und eine weitere Entwicklung von Saatgut braucht es eine Nutzergemeinschaft. Diese Auffassung stimuliert Austausch,

⁷⁸ Vgl. Helfrich (2013), S. 3

Kooperation und Erhaltung der Biodiversität. Im Vergleich mit der agroindustriellen Saatgutentwicklung, die auf exklusiven Eigentumsrechten beruht, ist die ökologische Pflanzenzüchtung mit den Grundprinzipien der Commons im Einklang. Die Grundannahmen und Auswirkungen der konventionellen Agrarindustrie widersprechen hingegen den Prinzipien der Commons. Somit kann nur Saatgut als Allmenderessource bezeichnet werden, welches gemäß den Prinzipien des ökologischen Anbaus oder nach traditionellen landwirtschaftlichen Methoden gezüchtet und angebaut wird. Gleichmaßen wie die Züchtungs- und Anbaumethoden ist hier auch die Bedeutung der Nutzergemeinschaften zu berücksichtigen. In der ökologischen Pflanzenzüchtung ist die Frage nach den Nutzergemeinschaften noch kaum bearbeitet worden. Da es nicht nur um das Saatgut selbst geht, sondern in erster Linie um die Gemeinschaft, müssen notwendige Rahmenbedingungen gesucht werden, die eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung gewährleisten. Saatgut sollte zwar für jeden frei zugänglich sein, jedoch lassen erst klar geregelte Nutzer- und Zugangsrechte ein gesundes Gemeingut entstehen. Es stellt sich also die Frage, ob das bereits Bestehende auch den Richtlinien der Bauprinzipien von Elinor Ostrom entspricht.

Für einen besseren Einblick in die bestehenden Strukturen der ökologischen Züchtung, werden zunächst drei Züchtergemeinschaften beschrieben. Anschließend folgt eine Auswertung von Interviews mit Züchtern.

11 Beispiele ökologischer Züchter

11.1. Getreidezüchtung Peter Kunz

Die Getreidezüchtung Peter Kunz (GZPK) ist ein gemeinnütziger Verein zur Kulturpflanzenentwicklung mit Sitz in Hombrechtikon, im Kanton Zürich, in der Schweiz. Ziel des Vereins sind die Erforschung neuer Züchtungsmethoden und die Züchtung angepasster Sorten für eine nachhaltige Landwirtschaft, ebenso wie die Erhaltung, Erweiterung und nachhaltige Nutzung der Kulturpflanzenvielfalt. Es wird an Nahrungs- und Heilpflanzenqualität geforscht; Ausbildungen und Seminare sind Bestandteil der Arbeit.

Neben dem Begründer Peter Kunz sind mindestens zehn weitere Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen in dem Verein tätig. Mit weiteren fünf Partnern in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Tschechien wird zusammen gearbeitet. Sativa Rheinau AG und Bioland Handelsgesellschaft Baden Württemberg mbH stellen beispielsweise zwei dieser Partner dar. Ebenso besteht eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Höfen, welche als Standorte der Sortenprüfung, Vorprüfung und Zuchtgärten dienen. Gemeinsam mit vier anderen ist die Getreidezüchtung Peter Kunz Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der biologisch-dynamischen Getreidezüchter. Ebenso ist sie Mitglied in dem offenen Zusammenschluss biologisch dynamischer Pflanzenzüchter e.V.

Finanziell werden laufende Projekte der GZPK fast ausschließlich aus gemeinnützigen Mitteln getragen. Diese setzen sich aus privaten Spenden und Zuschüssen von Stiftungen zusammen. Über 300 private Spender fördern die Züchtung regelmäßig. Jedes Jahr werden bei Stiftungen Anträge für Drittmittel zu laufenden Projekten gestellt. Neben den Stiftungsgeldern wird die GZPK auch durch den Fond für Nachhaltigkeit des Lebensmittelmarktes Coop unterstützt. Im Jahr 2009 wurde der Fond für Kulturpflanzenentwicklung gegründet, eine Stiftung mit dem Zweck, Kulturpflanzen langfristig zu entwickeln.⁷⁹

⁷⁹ Vgl. o.V. Homepage der GZPK

11.2. Sativa

Sativa Rheinau setzt sich für eine dauerhafte und gentechnikfreie Saatgutversorgung des Biolandbaus ein. Im Bereich Züchtung, Produktion und Verkauf von biologischem Saatgut spielt sie derzeit eine führende Rolle in der Schweiz. Sativa wurde 1999 als ein Betrieb der Stiftung Fintan in Rheinau, in der Schweiz, gegründet und 2005 in eine AG umgewandelt. Die Änderung der Unternehmensform war für die weitere Entwicklung des Betriebes und für die Sicherstellung der finanziellen Beteiligung von Landwirten, Gärtnern und Konsumenten notwendig. Sativa-Saatgut wird von ca. 70 Produzenten in der Schweiz und im benachbarten Ausland angebaut. Der Anbau geschieht unter den Vorgaben der Bio Swiss oder nach den biologisch-dynamischen Richtlinien und wird größtenteils von Sativa selber auf seine Qualität geprüft. Das Saatgut-spektrum umfasst mehrere hundert Gemüsesorten, Kräuter, Blumen, Gründüngung, Futtermais, Kleeegrasmischungen und Getreide. Diese stammen sowohl aus biologischer Vermehrung, als auch bei vielen Sorten aus biologischer Züchtung.

Das Team von Sativa umfasst derzeit mindestens 22 Mitarbeiter. Zusammen gearbeitet wird auch mit den Züchtern des Vereins Kultursaat e.V. und mit der Getreidezüchtung Peter Kunz. Die Zusammenarbeit mit Pro Specie Rara existiert bereits seit sieben Jahren.⁸⁰

11.3. Pro Specie Rara

Die schweizerische Stiftung Pro Specie Rara wurde 1982 gegründet mit dem Ziel der Bewahrung von kulturhistorischer und genetischer Vielfalt, von Kulturpflanzen und Nutztieren. Sie arbeitet in Kooperation mit dem Bund und erhält teilweise auch finanzielle Zuschüsse vom Schweizerischen Bundesamt für Landwirtschaft. Mit der Zeit ist Pro Specie Rara zum Dachverband herangewachsen und arbeitet heute in enger Zusammenarbeit mit den aus ihr entstandenen Zuchtvereinen, Züchtern und Anbauern. Dieses Netzwerk umfasst heute über 3000 Institutionen und Privatpersonen.

⁸⁰ Vgl. o.V. Homepage von Sativa – Rheinau.

Die verschiedenen erfolgreichen Aktivitäten werden von unterschiedlichen Orten aus koordiniert, welche sich hauptsächlich in der Schweiz befinden. 2011 wurde Pro Specie Rara Deutschland gegründet, um auch dort ein Netzwerk mit demselben Zweck aufzubauen.

Seit der Gründung hat Pro Specie Rara viele Erfolge erzielt. Es konnten zahlreiche Tierrassen, Obstsorten, sowie Garten- und Ackerpflanzen erhalten und entwickelt werden. Auch wird der Wissensaustausch unter Partnerorganisationen in ganz Europa gefördert. Dies geschieht durch Workshops zu verschiedenen Fachthemen, welche über einen längeren Zeitraum hinweg angeboten werden. Die Arbeit von Pro Specie Rara ist sehr vielseitig und umfasst unterschiedliche Projekte für den Erhalt der Vielfalt, Vernetzung von Akteuren bis hin zur Wissensvermittlung für Interessierte. So leistet diese Initiative einen wichtigen Beitrag für unsere zukünftige Nahrungsmittelsicherheit.⁸¹

11.4. Auswertung der Interviews

11.4.1 Forschungsfragen und Vorgehensweise

In der empirischen Erhebung wurden fünf Züchter befragt, die in der biologischen Saatgutentwicklung tätig sind. Gewählt wurde ein qualitatives Verfahren, welches anhand eines leitfadengestützten Interviews durchgeführt wurde. Diese Methode sollte eine gewisse Offenheit generieren, in der die Befragten ihre Situation authentisch schildern können. Durchgeführt wurden die Interviews von Dr. Johannes Wirz, ausgewertet von der Verfasserin dieser Arbeit. Im Folgenden, so wie in den transkribierten Interviews (Anlage 1), werden die Befragten anonymisiert mit den Abkürzungen BH, NB, RF, CN, PK benannt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Informationen über die Befragten und deren Betriebe tabellarisch dargestellt.

⁸¹ Vgl. o.V. Homepage von ProSpezieRara.

| Name | Gemeinnützig | Schwerpunkt | Eingetragene Sorten | Mitarbeiter | Kunden/Nutze |
|------|--------------------|-------------|----------------------------|-------------|---|
| BH | Seit 1988 | Getreide | 4 beantragt | 3 | Bäcker, Großhändler, Müller, Verarbeiter, Vereinsmitglieder |
| PK | Seit 2000 | Getreide | 15 zugelassen, 7 beantragt | 13 | Landwirte, Verarbeitungsbetriebe, Saatgutvermehrter, Verbraucher, jeder der Sorten kauft und nutzt |
| RF | Nicht gemeinnützig | Gemüse | 77 | 20 | Hobbygärtner, Profis, Hausgärtnereien, Netzwerk und europaweite Kontakte |
| CN | ja | Gemüse | 66 | 20 Züchter | Erwerbsgärtner, Hobbygärtner, 20 Züchter, Bingenheimer Saatgut AG; Erwerbsgärtner |
| NB | Seit 2004 | Apfel | 1 beantragt | Nur NB | Verbraucher, Produzenten, Händler, Sortenentwickler, Baumschulisten, Obstproduzenten, Konsumenten; internationales Netzwerk |

Abb. 1: Übersichtstabelle Interviews
Quelle: Eigene.

Die Interviews sollen einen Einblick in die momentan bestehenden Strukturen und Denkrahmen der ökologischen Züchtung geben. Befragt wurden ausschließlich Züchter, die in der ökologischen Pflanzenzüchtung tätig sind.

Die gestellten Fragen richteten sich zunächst auf den Schwerpunkt der Züchtungsarbeit. Anschließend wurde gefragt, seit wann der Betrieb existiert und ob er gemeinnützig ist. Auch die Art der Finanzierung biologischer Züchtungsarbeit stellte einen Teil der Interviews dar. Es wurde das Verhältnis zum sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld eingeschätzt und die Beziehungen zu den Kunden dargestellt. Ebenso wurde nach Erfolgen, Herausforderungen und Problemen gefragt. Für eine Abschätzung der gewünschten Entwicklungen sollte eine Zukunftsvision beschrieben werden. Zuletzt wurden Fragen nach der Nutzergemeinschaft gestellt. Insbesondere dieser Teil dient zur Einschätzung des Verständnisses der Befragten von der notwendigen Nutzergemeinschaft und vom Begriff des Gemeinguts. Im Folgenden werden nur die notwendigsten und aussagekräftigsten Ergebnisse herausgefiltert und dargestellt.

11.4.2 Auswertung

Die Größe der Betriebe, in welchen die befragten Züchter tätig sind, reicht von nur einer Person bis hin zu 20 Züchtern, bzw. sogar bis zu 300 Mitgliedern des Vereins von CN.

Als Kunden wurden Bäcker, Großhändler, Hobbygärtner, Profis, Landwirte und Verarbeitungsbetriebe genannt. Ihre Wünsche seien oft bekannt, da ein enger Kontakt bestehe. Zur Nutzergemeinschaft zählen Bauern, Verarbeiter, Mitglieder des Vereins, Züchter, Hobbygärtner und „jeder der Sorten kaufen und benutzen möchte“. Bezeichnend ist hier, dass Kunden von den Befragten nicht immer auch als Teil der Nutzergemeinschaft verstanden werden. Die Gemeinschaften müssen laut NB, entsprechend der Pflanzenart, welche gezüchtet wird, gebildet werden. Die Gemüsezüchtung kooperiert mit anderen Partnern und Kunden, als die Getreidezüchtung. Erstere stehen mit Gärtnereien, Hobbygärtnern, etc. in Kontakt. Getreidezüchter hingegen kooperieren mit Saatgut Vermehrern, regionalen Bäckern, Müllern, Landwirten und Großhändlern. Der befragte Obstzüchter kooperiert durch ein internationales Netzwerk mit Baumschulisten, Sortenentwicklern und Händlern.

Mit Ausnahme des Betriebes von RF wird der Großteil der entstehenden Kosten durch private Spenden und Stiftungen gedeckt. Nur RF nannte für die Deckung der finanziellen Mittel in erster Linie den Verkauf von Saatgut. Ihr Betrieb umfasst 20 Mitarbeiter und züchtet Samen für Gemüse, Kräuter und Blumen. Der wirtschaftliche Erfolg dieses Betriebes ist wohl der Arbeit zuzuschreiben, welche von Züchtung und Vermehrung über Samenreinigung und Verpackung bis hin zum Versand alles umfasst.

Das soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld wurde als positiv beschrieben, ebenso seien das Bewusstsein der Verbraucher und die Nachfrage nach biologischem Saatgut gewachsen. Dennoch wird häufig die Schwierigkeit genannt, der Kundschaft Bewusstsein für die Züchtungsarbeit zu vermitteln. PK erklärt, dass die Bedürfnisse der Kunden „aus bestimmten (konventionellen) Vorstellungen vom Endprodukt und aus betrieblichen Überlegungen entstehen. Sie haben meistens nur die Vermarktung von Bio im Blick

und nehmen keinerlei Rücksicht auf die real existierenden biologischen Anbaubedingungen.“ Die Wertschätzung, bzw. Vorstellung, wie langwierig und aufwendig Züchtung und wie hoch die Anforderungen an neue Sorten heute sind, seien oft nicht vorhanden. Um die Existenzmöglichkeiten der Züchter zu gewährleisten braucht es „die Mitgestaltung des sozialen Umfelds durch die Züchter selber“.

Die Kommunikation unter den Nutzern verläuft in jedem Betrieb sehr unterschiedlich. In der Getreidezüchtung von BH wird der Austausch über Direktkontakte oder durch regelmäßige Arbeitstreffen mit Bauern gepflegt. In dem Betrieb von CN, welcher 20 Mitarbeiter umfasst und Gemüse züchtet, wurde die Regelung der Kommunikation am ausführlichsten beschrieben. Hier ist sie in zwei Ebenen geteilt. Der Vorstand trifft sich drei- bis viermal im Jahr, es gibt einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung, dazu organisieren die Züchter einmal jährlich eine Züchtertagung. Der Austausch in den Fachgruppen zu speziellen Gemüsesorten findet in unabhängigen Treffen statt. Sie geben Vorschläge zur Fortsetzung, Annahme oder Ablehnung der Projekte an den Vorstand weiter. Definitive Entscheidungen werden dann durch den Vorstand gefällt.

Mit Normen und Regeln wird sehr unterschiedlich umgegangen. Häufig liegt eine vertragliche Bindung durch den Verein vor, welche die Grundlage für Regelungen setzt. Die in erster Linie durch Verträge geregelten Bindungen weisen auf Kooperationen hin, welche durch wirtschaftliche Interessen geprägt sind. Lediglich CN erwähnte eine Nutzergemeinschaft, in der es ausgehandelte Regeln und Normen gibt. Hier muss für jedes Züchtungsprojekt neben dem Ziel auch ein Zeithorizont angegeben werden. Wird dieser Zeithorizont überschritten ist eine Begründung erforderlich.

Die Zusammenarbeit beruhe im Allgemeinen auf großem Vertrauen und Probleme würden laut BH gemeinsam geregelt.

Als besonders wichtig wurde der fachliche und soziale Austausch zwischen den Züchtern erwähnt. Hier gibt es bereits viele Vernetzungen. Dennoch wurden eine verstärkte Zusammenarbeit und die Erweiterung der Nutzergemeinschaft

als notwendigen weiteren Schritt gesehen.

Deutlich ist eine Offenheit in der Regelung des Zugriffs auf Saatgut zu erkennen. Dies wird beispielsweise an folgender Aussage deutlich: „Jede und jeder wird Zugang haben zu den Sämereien, denn samenfeste Sorten gehören als Gemeingut in die Zukunft.“ In dem Betrieb von CN werden Sortenrechte nicht einzelnen Züchtern zugesprochen, sondern gehören dem Verein.

11.4.3 Interpretation

Im Gesamtüberblick der Interviews wird deutlich, dass verschiedene Formen von Nutzergemeinschaften bestehen. Die Aufgaben und Zusammenarbeit mit anderen Züchtern und Nutzern unterscheiden sich je nach Kultur, die gezüchtet wird. Die Bildung der Nutzergemeinschaft hängt also davon ab, ob der Schwerpunkt auf Getreide, Obst oder Gemüse liegt. Auch spielt die Größe, besonders für Regeln und Normen, eine entscheidende Rolle. Dies wird an dem oben beschriebenen Betrieb von CN deutlich, welcher mit etwa 20 Züchtern eine strukturierte Organisationsform mit bestehenden Regeln und Normen darstellt. PK beschreibt hingegen eine andere Nutzergemeinschaft, diese setzt sich nicht nur aus den Züchtern, sondern aus Saatgut-Vermehrern, Landwirten, Verbrauchern und anderen zusammen.

Bezeichnend ist, dass bestehende Kunden nicht immer auch als Nutzer angegeben wurden. Ohne Zweifel sind dieselben jedoch potentielle Mitglieder einer Nutzergemeinschaft. Würde das Bewusstsein hierauf gelenkt werden, wäre auch eine größere Gestaltung des sozialen Umfeldes denkbar. Werden Kunden auch als Nutzer von Saatgut verstanden, können sie bewusst in die Gestaltung einer Gemeinschaft mit eingebunden werden, die dem Schutze des Saatguts dient.

Obwohl sich die Züchtung finanziell kaum aus dem Verkauf von Saatgut trägt, konnten dennoch unabhängige Züchter- und Nutzergemeinschaften entstehen. Dies zeigt, dass ökologische Züchtung unabhängig von bestehenden kommerziellen Richtlinien und Marktwirtschaftlichen Strukturen geschieht. Züchtung dient der Gesamtgesellschaft und ist als gemeinnützig anzuerkennen. Von

Staat und Markt sollte hier also eine größere Unterstützung geleistet werden, welche die Art der Züchtung nicht einschränkt.

Es ist hervorzuheben, dass das Bewusstsein bei Verbrauchern für ökologisches Saatgut wächst. Ebenso bestehen bereits „Netzwerke und europaweite Kontakte“. Häufig wird das gezüchtete Saatgut gemeinschaftlich verwaltet oder relativ frei zur Verfügung gestellt. All dies sind bestehende Strukturen, die sich mit den Prinzipien der Commons vereinen lassen. Die Kooperation zu Verbrauchern und die Bildung erweiterter Nutzergemeinschaften scheinen allerdings noch schwierig zu sein. Diese gilt es also weiter auszubauen.

12 Zusammenführung mit Ostroms Richtlinien

Zunächst ist festzuhalten, dass Saatgut eine natürliche Ressource darstellt, welche reproduktionsfähig ist und durch seine natürliche Umwelt geprägt wird. Nur durch das Wissen und die Arbeit der Menschen kann es weiter entwickelt werden. Saatgut wird also nur erhalten und bewahrt, wenn dieses Wissen geteilt wird.⁸² Hier ist zu berücksichtigen, dass der technische Aufwand und Zeitbedarf sehr hoch sind. Mindestens zehn bis fünfzehn Jahre sind notwendig, um eine neue Sorte zu entwickeln. Während dieser Zeit muss in Ernte- und Analysetechniken investiert werden. Die Entwicklung neuer Sorten hängt immer von der Leistung eines Einzelnen oder einer Züchtergemeinschaft ab.⁸³

Als nächster Schritt sind die beteiligten Akteure zu definieren. Die wichtigste Gruppe sind die Pflanzenzüchter als Hauptproduzenten neuer Sorten. Diese müssen wiederum in ihre jeweiligen Züchtungsschwerpunkte (Gemüse, Getreide, Obst) unterteilt werden. Landwirte und Gärtner stellen als Hauptnutzer eine weitere wichtige Gruppe dar. Als vierten Bereich lassen sich die Konsumenten und somit die ganze Zivilgesellschaft identifizieren.⁸⁴

Die zuvor gewonnenen Informationen über Züchter und Züchtergemeinschaften sollen nun den von Elinor Ostrom erstellten, und zuvor beschriebenen Bauprinzipien, gegenübergestellt werden. Sie erklärte die Notwendigkeit der Erfüllung

⁸² Vgl. Kotschi (2012), S.22

⁸³ Vgl. Wirz (2012), S. 1

⁸⁴ Vgl. Kotschi (2012), S. 10

dieser Bauprinzipien für eine geschützte Allmenderessource. So soll im Folgenden herausgearbeitet werden welche Prinzipien im Umgang mit ökologischem Saatgut bereits umgesetzt werden und ob eine Einbindung der einzelnen Akteure in die Züchtungsarbeit geschieht.

Nach Ostrom sind klare Grenzen und Regeln für den Schutz der Ressource notwendig. Diese sind insofern festgelegt, als dass ausschließlich Saatgut gezüchtet und verwendet wird, welches den ökologischen Richtlinien entspricht und an konkrete regionale Bedingungen angepasst ist. Die Festlegung der Personen, welche Zugriff auf Saatgut haben, ist in den Fällen von PK, CN und RF relativ offen geregelt. In manchen Fällen wird der Zugriff durch den bestehenden Verein definiert, was einige Regeln und Grenzen beinhaltet. Nach Ostrom ist die Zuweisung von Rechten und Pflichten die Voraussetzung für eine angemessene Bereitstellung der Ressource. Um Saatgut bereitstellen zu können, muss es zunächst gezüchtet werden. Es ist also wichtig, zu definieren, wie die Kooperation mit anderen Akteuren verläuft und wer auf das Saatgut zugreifen darf. Es wurde bereits die Züchtermgemeinschaft von CN beschrieben, welche Organisationsformen mit bestehenden Normen und Regeln aufweist. Auch eine Nutzergemeinschaft, wie sie von PK beschrieben wird, besteht mit geregelten Rechten.

Aneignungs- und Bereitstellungsregeln sollen an lokale Bedingungen angepasst sein. Dieses Prinzip ist durch die Züchtung von Kultursaatgut, welches immer an lokale Bedingungen angepasst sein muss, gewährleistet. Auch durch die Kooperation der Züchter mit lokalen Landwirten, Verarbeitungsbetrieben, Bauern und Gärtnereien wird dies in der Gruppe der Hauptakteure umgesetzt. Jene Regeln, welche die operative Ebene betreffen, sollen von den Beteiligten selbst ausgearbeitet werden. Auch diese Richtlinie ist innerhalb der Züchtungsbetriebe gewährleistet, denn hier werden operative Regeln von den Beteiligten ausgehandelt.

Die Einhaltung der Regeln durch gemeinsam erarbeitete Normen wird beispielsweise deutlich anhand der Aussage, dass die „Zusammenarbeit von großem Vertrauen geprägt“ ist. Das Bestehen von Kontrollmechanismen und

abgestufte Sanktionen wurden jedoch nicht genannt. Häufig wurden in den Interviews Regeln mit Verträgen gleichgesetzt. Ostrom meint hier jedoch Regeln, welche in der Nutzergruppe existieren, es kann also eher von sozialen Abmachungen gesprochen werden. So muss unterschieden werden zwischen Geschäftsbeziehungen, vertraglich geregelten Bindungen und gemeinsam erarbeiteten Zielen.

Das achte Prinzip „Eingebettete Unternehmen“ spielt in der Saatgutfrage aufgrund seiner Größe und Komplexität eine bedeutende Rolle. Hier wird bereits Verschiedenes umgesetzt. Es existieren Zusammenschlüsse von Züchtern, ebenso wie es Kooperationen mit lokalen Unternehmen gibt. Im Falle von GZPK ist dies beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Coop ersichtlich.

Obwohl Ostrom ein achttes Prinzip für sehr komplexe Systeme entwarf, ist in ihren Untersuchungen die spezielle Situation, wie sie im Saatgut zu finden ist, nicht erwähnt. Die Einbeziehung von Nutzern entlang der Wertschöpfungskette, welche vom Züchter bis hin zum Konsumenten reicht, gestaltet sich als besonders komplex. In der Arbeit mit der Allmenderessource Saatgut muss dies also zusätzlich bedacht werden.

Aus dem zuvor Erarbeiteten kann geschlossen werden, dass zwischen zwei Aufgabenbereichen unterschieden werden muss. Zum einen bestehen Aufgaben, welche die Züchter betreffen. Hier geht es zunächst um die Unterteilung in die verschiedenen Kulturen und die Frage nach den frei gewählten Anforderungen an die Saatgutqualität. „Amateursorten“ benötigen in der Regel z.B. weniger intensive Züchtungsarbeit, als Sorten, die als EU Sorten zertifiziert werden sollen. Der zweite Bereich betrifft die erweiterte Nutzergemeinschaft. Hier ist das bewusste Einbeziehen aller Akteure gefragt. Es zeigt sich deutlich, dass die Zusammenschlüsse der Hauptakteursgruppe der Züchter, in ihrer Umsetzung bereits wesentlich weiter entwickelt sind als jene, welche alle Akteure betreffen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bereits viele Gemeinschaften vorhanden sind. Allerdings ist zu erkennen, dass Regeln, Normen und Kooperationen häufig auf wirtschaftlichen Beziehungen beruhen. Sollen die Prinzipien von

Ostrom beachtet werden, gilt es jedoch besonders, die sozialen Strukturen zu bedenken. Grund für die häufig von wirtschaftlichen Interessen geprägte Kooperation könnte die meist nicht geklärte Finanzierungsfrage sein. Saatgut als Kulturgut bedarf einer unabhängigen Unterstützung von Staat und Markt. Die Schwierigkeiten der Inverkehrbringung ökologischer Sorten zeigen jedoch, dass Saatgut als Kulturgut bisher kaum staatliche Unterstützung erhält. Eher wirken sich die Vorgaben des Staates hinderlich auf die freie Züchtung aus. Für eine geeignete Finanzierungsfrage führt Kotschi, welcher im Bereich Open-Source Saatgut forscht, folgende Punkte als denkbare Möglichkeiten auf:

- Zuschüsse aus Steuermitteln
- Aufschlagen eines so genannten „Züchtungscent“ auf das Endprodukt
- Aufbau eines Stiftungs-/Forschungswesen, dessen Mittel explizit der Sortenentwicklung zur Verfügung gestellt werden.⁸⁵

Einige dieser Ansätze werden bereits umgesetzt. Beispielsweise wird aus den Interviews deutlich dass die Zukunftsstiftung Landwirtschaft der GLS viele ökologische Züchter unterstützt. Das Aufschlagen eines Züchtungscent auf das Endprodukt würde der Bewusstseinsbildung der Verbraucher dienen, zum anderen eine direkte Unterstützung durch die Protagonisten in der Wertschöpfungskette darstellen. Allerdings bleibt hier die Frage offen, ob Verbraucher bereit wären, diesen Aufschlag zu zahlen. Steuerliche Zuschüsse müssten durch den Staat durchgesetzt werden, wodurch eine bessere Unterstützung entstehen würde. Es bleibt jedoch fraglich ob er, ebenso wie die Gesellschaft, dazu bereit ist.

Es bestehen sowohl enge Züchtermgemeinschaften als auch Kooperationen. Beide entsprechen zum Großteil den Kriterien von Ostrom. Was jedoch fehlt, ist die Einbindung der erweiterten Nutzergemeinschaft. Es gilt also in Zukunft, das Bewusstsein stärker auf alle Nutzer von Saatgut zu lenken – also auch auf die Verbraucher – um in diesem Bereich mehr Gestaltung zu ermöglichen und die Züchtungsarbeit des Gemeingut Saatguts nachhaltig zu sichern.

⁸⁵ Vgl. Kotschi (2012), S. 25

13 Fazit

Saatgut stellt die Grundlage jeglicher landwirtschaftlicher Produktion dar und damit, auch die Grundlage jeder Ernährung. Somit betrifft die mit ihr einhergehende Problematik nicht nur Züchter und Landwirte, vielmehr trägt jeder Mensch eine Verantwortung für Saatgut. Die in der Landwirtschaft geschaffenen Werte benötigen also Achtung und Aufmerksamkeit der Gesamtgesellschaft und somit eines jeden Menschen.

Die Auswirkung wirtschaftlicher Denkmuster und Strukturen auf die Entwicklung des Saatguts wurde in der vorliegenden Arbeit dargestellt. Soll ein nachhaltiger Umgang mit Saatgut gefördert werden, sind zwei Kriterien zu berücksichtigen: Erstens ist eine Konzentration auf ökologisches Saatgut notwendig, weil dessen Prinzipien sich mit denjenigen der Commons vereinen lassen. Ostrom beschreibt den möglichen Schutz einer Ressource durch die Auseinandersetzung mit den von ihr erarbeiteten Bauprinzipien. Zweitens ist also ein bewusster Zusammenschluss der Nutzergemeinschaft notwendig. Nach Ostrom kann das bewusste Auseinandersetzen mit Normen und Regeln helfen, sich von Handlungsgewohnheiten zu befreien. Dies ist wichtig, um sich aus den, von unserer Wirtschaft geprägten Denkräumen zu lösen. Im Falle des Saatguts ist zu bedenken, dass dieses nur durch den Menschen weiter entwickelt und neu gezüchtet werden kann. Deshalb stellt es eine Ressource dar, die nicht nur eine begrenzte Gruppe, sondern ebenso die Gesamtgesellschaft betrifft. Saatgut als Kulturgut muss somit als gemeinnützig anerkannt werden und bedarf der Unterstützung des Staates. Die staatliche Behörde und der Markt dürfen keine hemmende Auswirkung auf die Züchtungsarbeit haben. Vielmehr verpflichtet sich der Staat durch den Internationalen Saatgutvertrag zum Schutz der Züchtung von Kulturpflanzen.

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass bereits verschiedene Formen von Züchter- und Nutzergemeinschaften bestehen, die sich mit Werten, Art der Züchtung, Kooperation, sowie mit Normen und Regeln auseinandersetzen. Auch werden verschiedene Menschen entlang der Wertschöpfungskette in den Prozess mit einbezogen. Was bisher jedoch fehlt, ist eine stärkere Einbindung

der Verbraucher. Diese werden von Züchtern bisher lediglich als Kunden wahrgenommen. Es gilt also das Bewusstsein darauf zu lenken, dass hier eine potentielle Nutzergemeinschaft bereits besteht. Soll Saatgut als Allmenderessource aufgefasst werden, gilt es den Begriff der Commons und somit das Bewusstsein des Nutzens einer Gemeinschaft zu stärken.

Wie könnte also eine Organisation aufgebaut sein, in der Vertreter aller Nutzergruppen zusammen kommen? Im Folgenden wird der Ansatz einer denkbaren Organisation beschrieben.

Die Allmenderessource Saatgut ist komplex und muss auf mehreren Ebenen durchdacht werden.

Zunächst sollten sich die zuvor beschriebenen Akteurs-Gruppen als solche definieren, um in eine Zusammenarbeit kommen zu können. Es könnten auf den bereits bestehenden Austausch von Züchtern, welche die gleiche Kultur züchten, aufgebaut werden. Ebenso sollten Landwirte ihre Aufgabe im Bezug zu Saatgut definieren. Schließlich müssen auch die Verbraucher lernen, sich als Nutzer von Saatgut zu verstehen. So stellt jeder beteiligte Bereich, also auch Kleingärtner, Bäcker und Unternehmen, jeweils eine Akteurs-Gruppe dar, dessen Bezug und Aufgabe es zu definieren gilt.

Denkbar wäre die Gründung einer gemeinnützigen Trägerschaft, welche Halter von Sortenschutzrechten werden könnte. In ihr müssten Vertreter aus allen Akteursgruppen zusammen kommen. Zunächst müsste eine Unterteilung in verschiedenen Untergruppen vorgenommen werden. Hierfür könnte an die bereits bestehenden, regionalen Züchtermgemeinschaften angeknüpft werden. Die Kultur und Größe des Betriebes ist bestimmend für die Gestaltung der Zusammenarbeit. Es würden sich also regionale Getreidezüchter zusammenschließen, ebenso wie Gemüsezüchter in einen Austausch kommen würden. Parallel müssten sich Nutzergemeinschaften der anderen Akteurs-Gruppen, also der Landwirte, der Gärtnereien, der Verbraucher etc., bilden. Aus diesen Gruppen könnten dann jeweils Vertreter in einer nächsten Instanz zusammenkommen. In dieser zweiten Ebene müsste die Vertretung aller Akteurs-Gruppen gewährleistet sein. Gemeinsam könnte hier über Zugriffsrechte entschieden

und Forschungsprioritäten festgelegt werden. Ebenso sollte die zu leistende Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren geregelt werden. Das Bewusstsein der einzelnen Nutzer würde wachsen, wodurch wiederum eine stärkere Unterstützung gewährleistet würde.

Auch die Finanzierung der Züchtung kann hier thematisiert und neue Lösungsvorschläge umgesetzt werden. Aufgrund der Komplexität ist eher von Sanktionierungen abzusehen, dies wäre zu aufwendig und wahrscheinlich nicht möglich. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, was getan werden kann, um eine gemeinsame Verantwortung für Saatgut zu übernehmen. Jede Akteurs-Gruppe könnte die Verantwortung von Aufgaben gemäß einer, für sie zugeschnittenen Priorität übernehmen. Hier hätten auch Verbraucher ihren Anteil, der zunächst im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegen könnte.

So würden sich verschiedene regionale Gemeinschaften bilden, die ihre eigenen Arbeitsweisen und Prioritäten festlegen und lokale Züchtung unterstützen. In einer dritten Instanz könnte auf nationaler und eventuell auch auf internationaler Ebene ein weiterer Austausch stattfinden. Dies würde durch Vertreter aus einzelnen Interessensgruppen der zweiten Ebene geschehen.

Durch eine solche Vernetzung wäre die notwendige Bewusstseinsbildung gewährleistet, wodurch eine gesamtgesellschaftliche Wirkung erzielt werden würde. Wie Ostrom beschreibt, sollten experimentelle Methoden in der Ausarbeitung der Handlungsaufgaben und Regeln verwendet werden. Jede einzelne Akteurs-Gruppe, ebenso wie die national und international zusammengeschlossenen Instanzen, sollten sich mit den ihr entsprechenden Aufgaben, Handlungsnormen und Denkrahmen auseinandersetzen. Denn dies bildet, nach Ostrom, die Grundlage für ein funktionierendes kollektives Handeln.

Die Arbeit von Zukunft säen! könnte als Grundlage der beschriebenen Organisationsform dienen. Denn jährlich kommen hier viele Menschen und somit Vertreter aus allen Akteurs-Gruppen zusammen, um gemeinsam ein Feld zu säen. Würde hierbei ein Bewusstsein auf die Zugehörigkeit der jeweiligen Nutzergruppe gelenkt und entstünde der Raum für einen angemessenen Austausch, wären der erste Samen für das bewusste Übernehmen

gemeinsamer Verantwortung gesät.

Viele Bereiche können im Rahmen dieser Arbeit nur angedeutet werden und bedürfen noch vieler Nachforschungen. Auf dieser Grundlage aufbauend könnten die einzelnen Punkte vertieft, diskutiert, ausprobiert und erforscht werden. In der vorliegenden Arbeit können keine ausgearbeiteten Lösungen dargestellt werden, da dieser Anspruch den Rahmen überschreiten würde. Vielmehr soll sie Denk- und Handlungsanstöße geben. Sie wird im Rahmen von Zukunft säen! als Grundlage für weitere Arbeiten und Forschungen dienen.

Literaturverzeichnis

Avenirsem: Online im Internet:

URL: http://www.avenirsem.ch/index.php?article_id=351&clang=3 [27.06.2013]

Albrecht / Engel (Hrsg.)(2009): Weltagrarbericht – Synthesisbericht.

Online im Internet:

URL: <http://www.weltagrarbericht.de/report.html>[03.07.2013]

Bechmann, Arnim (2013): Zugänge zu einer holistischen Pflanzenzüchtung – Ergebnisse einer Erkundungsstudie, Barsinghausen.

Beckmann, Jörgen (2009): Die Gene sind nicht alles – Argumente für das Verständnis von Pflanzenzüchtung und Gentechnik aus einer erweiterten Sicht der Natur, Barsinghausen.

Beckmann, Jörgen (2013): Pflanzenzüchtung in der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise – Entwicklungen im 20. Jahrhundert, Barsinghausen.

Becker, Heiko (2010): Saat á la Carte – Gentechnik und Alternativen in der Diskussion, Kassel.

Bollier, David (2009): Gemeingüter – eine vernachlässigte Quelle des Wohlstands. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.); Wem gehört die Welt? - Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München, S. 28-38.

Brand, Ulrich (2012): Wachstum und Herrschaft. In: ApuZ (62.Jg.), Nr.27-28, S. 8-14.

Bettzüge, Marc Oliver / Schneidewind, Uwe (2012): Wohlstand und Umweltverbrauch entkoppeln. In: ApuZ (62.Jg.), Nr.27-28, S. 23-27.

Etc-group (2011): Who will control the Green Economy?

Online im Internet:

URL: <http://www.etcgroup.org/content/who-will-control-green-economy-0>
[27.06.2013]

GZPK: Online im Internet:

URL: http://www.gzpk.ch/index.php?article_id=101 [27.06.2013]

Habermann, Friederike (2012): Wir werden nicht als Egoisten geboren. In: Helfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung: Commons – Für ein neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld.

Häusling, Martin / Ebner, Harald (2013): Briefing zur neuen EU-Saatgutverordnung.

Online im Internet:

URL: <http://www.martin-haeusling.eu/> [27.06.2013]

- Helfrich, Silke (2013):** Was ist ein Gemeingut? ...und welchen Bezug gibt es zu Saatgut? In: Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.); Ökologische Pflanzenzüchtung – im Spannungsfeld zwischen Gemeingut und Saatgutwirtschaft, S. 3-4
Online im Internet:
URL: <http://www.saatgutfonds.de/artikel-infos-download/?key=1-18>
[27.06.2013]
- Helfrich, Silke (2010):** Wovon wir alle leben. In: Oya (1.Jg.), Nr. 1, S.10-15.
- Helfrich, Silke / Bollier, David (2012):** Commons als transformative Kraft. In: Helfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung: Commons – Für ein neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld.
- Hilfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung (2009):** Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München.
- Hilfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung (2012):** Commons - Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld.
- Helfrich, Silke / Stein, Felix (2011):** Was sind Gemeingüter? In: ApuZ (61. Jg.), Nr. 28-30, S. 9-15.
- ISAAA (2012):** Executive Summary – Global status of commercialized Biotech/ GM Crops 2012.
Online im Internet:
URL: <http://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/44/executivesummary/default.asp> [03.07.2013]
- Jackson, Tim (2011):** Wohlstand ohne Wachstum. München.
- Kajntna, Bernd (2010):** Entstehung, Gefährdung und Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt – Mensch und Kulturpflanze. In: O. A.; Wie viele Arten braucht der Mensch? Eine Spurensuche, Wien.
- Kotschi, Johannes (2012):** Open-Source für Saatgut.
Online im Internet:
URL: <http://www.agrecol.de/?q=publikationen> [27.06.2013]
- Messmer, Monika / Wilbois, Klaus-Peter (2011):** Grundlagenpapier zur ökologischen Pflanzenzüchtung, Frankfurt am Main.
- Mattei, Ugo (2012):** Eine kurze Phänomenologie der Commons. In: Helfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung: Commons – Für ein neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld.
- Meretz, Stefan (2012):** Ubuntu – Philosophie. In: Helfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung: Commons – Für ein neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld.
- Miegel, Meinhard (2012):** Welches Wachstum und welchen Wohlstand wollen wir? In: ApuZ (62.Jg.), Nr.27-28, S. 3-8.
- Miegel, Meinhard (2010):** EXIT–Wohlstand ohne Wachstum. 2. Auflage, Berlin.
- Nilles, Bernd (2000):** Hunger und Patente. In: Germanwatch, Nr. 3.
Online im Internet:

URL: <http://germanwatch.org/pubzeit/z30essen.htm> [10.05.2013]

Ostrom, Elinor (1990): Die Verfassung der Allmende, Tübingen.

Petrini, Carlo (2012): Seeds and rights – The grammar of freedom. In: Seed Freedom – A Global Citizens' Report. S. 29.

ProSpecieRara: Online im Internet:

URL: <http://www.prospecierara.ch/de/home> [27.06.2013]

Roeckl, Cornelia/Willing, Oliver (2006): Eine Aufgabe für alle – Ökologische Saatgutzüchtung und ihre Voraussetzungen. In: Der kritische Agrarbericht 2006, S. 139-144.

Online im Internet:

URL: <http://www.kritischer-agrarbericht.de/index.php?id=101>[27.06.2013]

Rossmann, Gebhard (2013): Gemeinnützige Züchtung – wie lässt sie sich finanzieren? In: Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.); Ökologische Pflanzenzüchtung – im Spannungsfeld zwischen Gemeingut und Saatgutwirtschaft, S. 7-8

Satheesh, P.V. (2012): Transgene Versprechen – Über die Folgen der Gentechnologie in der Landwirtschaft. In: Helfrich, Silke / Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.); Commons - Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld, S. 177-183.

Sativa Rheinau: Online im Internet:

URL: <http://www.sativa-rheinau.ch/> [27.06.2013]

Shiva, Vandana (2012): A Global Citizens Report on the State of GMOs - False Promises, Failed Technologies

Online im Internet:

URL: <http://www.navdanyainternational.de/freiheit-des-saatguts/> [28.11.2012]

Shiva, Vandana (2012): Internationaler Report zur Freiheit des Saatguts – Was auf dem Spiel steht.

SortSchG (1985): Online im Internet:

URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sortschg_1985/ [27.06.2013]

Then, Christoph/ Tippe, Ruth (2012): No Patents on Seeds - Europäisches Patentamt am Scheideweg – Patente auf Pflanzen und Tiere aus dem Jahr 2011.

The Gaia Foundation (2012) (Hrsg.): Seeds of Freedom Movie. Online im Internet:

URL: <http://www.gaiafoundation.org/galleries/videos/seeds-of-freedom-narrated-by-jeremy-irons> [14.06.2013]

Unmüßig, Barbara (2008): Vorwort. In: Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.); Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München, S. 7-9.

Stollorz, Volker (2011): Elinor Ostrom und die Wiederentdeckung der Allmende. In: ApuZ (61. Jg.), Nr. 28-30, S. 3-8.

Wirz, Johannes (2013): Syngenta und Monsanto's Patente, Sortenschutz und 'Copy Left'. In: Getreidezüchtung Peter Kunz aktuell Sommer 2013.
Online im Internet:

URL: http://www.gzpk.ch/index.php?article_id=469 [27.06.2013]

Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.) (2009): Wege aus der Hungerkrise – Die Erkenntnisse des Weltagrарberichts und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen.

Online im Internet:

URL :<http://www.weltagrарbericht.de/broschuere.html> [27.06.2013]